



23. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 01. Dezember 2021, um 19.00 Uhr,  
in der Bloßenberghalle, Kleinengstingen, Bloßenbergstraße 2, 72829 Engstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

**Tagesordnung öffentlich:**

- |   |       |          |
|---|-------|----------|
| 1. Bekanntgaben   | § 109 |          |
| 2. Weiterentwicklung der kommunalen Kindergärten  | § 110 | 082/2021 |
| a) Weiterentwicklung des Gemeindekindergartens Kleinengstingen<br>Vorstellung der baulichen Konzeption zur Erweiterung und Schaffung von<br>zusätzlichen Betreuungsplätzen<br>- Beratung und Beschlussfassung |       |          |
| b) Weiterentwicklung des Gemeindekindergartens Kohlstetten<br>Vorstellung der Konzeption zur Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe<br>- Beratung und Beschlussfassung                                   |       |          |
| 3. Sanierung und Ausbau der Schwefelstraße<br>-Vorstellung der Planung<br>-Beratung und Beschlussfassung  | § 111 | 083/2021 |
| 4. Satzung zur Anpassung der Vergnügnungssteuersatzung<br>- Beratung und Beschlussfassung   | § 112 | 084/2021 |
| 5. Austausch eines Zulaufrechens für die Kläranlage Kohlstetten<br>-Vergabe der auszuführenden Leistungen<br>- Beratung und Beschlussfassung  | § 113 | 085/2021 |
| 6. Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers für den Bauhof<br>-Beratung und Beschlussfassung  | § 114 | 086/2021 |

Mit freundlichen Grüßen

Mario Storz  
Bürgermeister

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine medizinische Maske, auch während der Sitzung.

Bitte beachten Sie, dass je nach Rechtslage für den Besuch der Sitzung auch ein aktueller Nachweis im Rahmen der 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet) erbracht werden muss!

**§ 110**

**Weiterentwicklung der kommunalen Kindergärten**

**a) Weiterentwicklung des Gemeindekindergartens Kleinengstingen**

**Vorstellung der baulichen Konzeption zur Erweiterung und Schaffung von zusätzlichen  
Betreuungsplätzen**

**- Beratung und Beschlussfassung**

**b) Weiterentwicklung des Gemeindekindergartens Kohlstetten**

**Vorstellung der Konzeption zur Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe**

**- Beratung und Beschlussfassung**

---

**Anlage:**

Anlage 1 Präsentation Weiterentwicklung Kindergarten Kleinengstingen

Anlage 2 Präsentation Weiterentwicklung Kindergarten Kohlstetten

**Sachdarstellung:**

- a) Im Rahmen der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung (siehe Gemeinderatssitzung vom 17.11.2021) wurde durch den Gemeinderat beschlossen, das Betreuungsangebot im Kindergarten Kleinengstingen im Bereich der Kinder im Alter über drei Jahren um eine zeitgemischte Ganztagesgruppe (20-25 Plätze) und im Bereich der Kinder im Alter unter drei Jahren um eine Krippengruppe (10 Plätze) mit Ganztagesbetreuung zu erweitern.  
Das Büro supper heinemann architekten wurde durch die Gemeinde Engstingen beauftragt, die Konzeptionsplanunterlagen zu erstellen. Frau Supper wird die Planungen in der Sitzung vorstellen. Die Präsentation ist als Anlage der Drucksache beigefügt.  
Anschließend ist im Gemeinderat über das weitere Vorgehen zu beraten und beschließen.
- b) Im Rahmen der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung (siehe Gemeinderatssitzung vom 17.11.2021) wurde durch den Gemeinderat beschlossen, das Betreuungsangebot im Kindergarten Kohlstetten im Bereich der Kinder im Alter über drei Jahren um eine Gruppe mit Verlängerter Öffnungszeit (25 Plätze) erweitern.  
Das Büro supper heinemann architekten wurde durch die Gemeinde Engstingen beauftragt, die Konzeptionsplanunterlagen zu erstellen. Frau Supper wird die Planungen in der Sitzung vorstellen. Die Präsentation ist als Anlage der Drucksache beigefügt.  
Anschließend ist im Gemeinderat über das weitere Vorgehen zu beraten und beschließen.

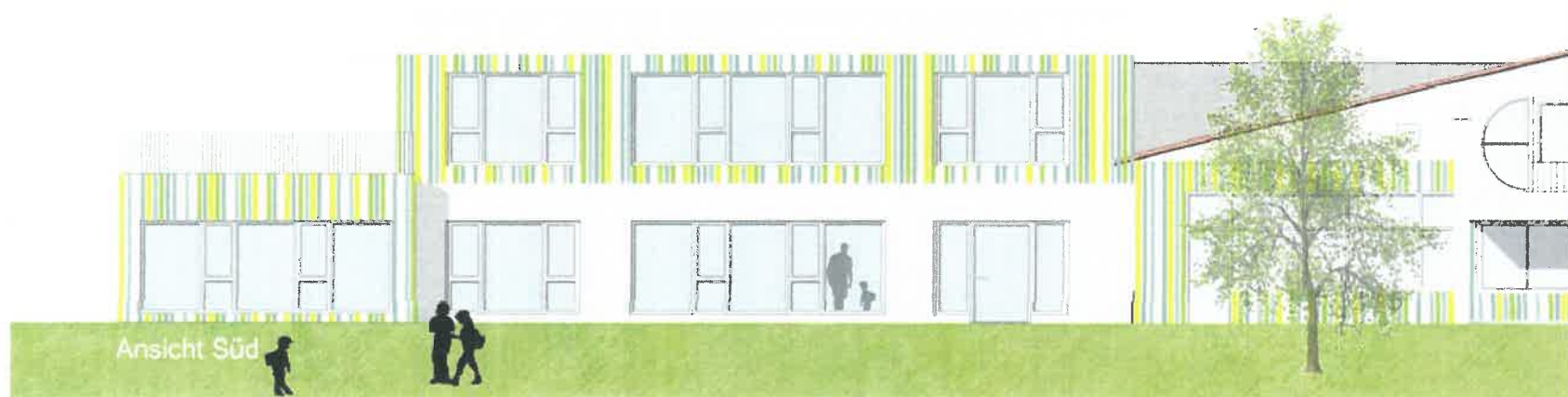
**Finanzierung:**

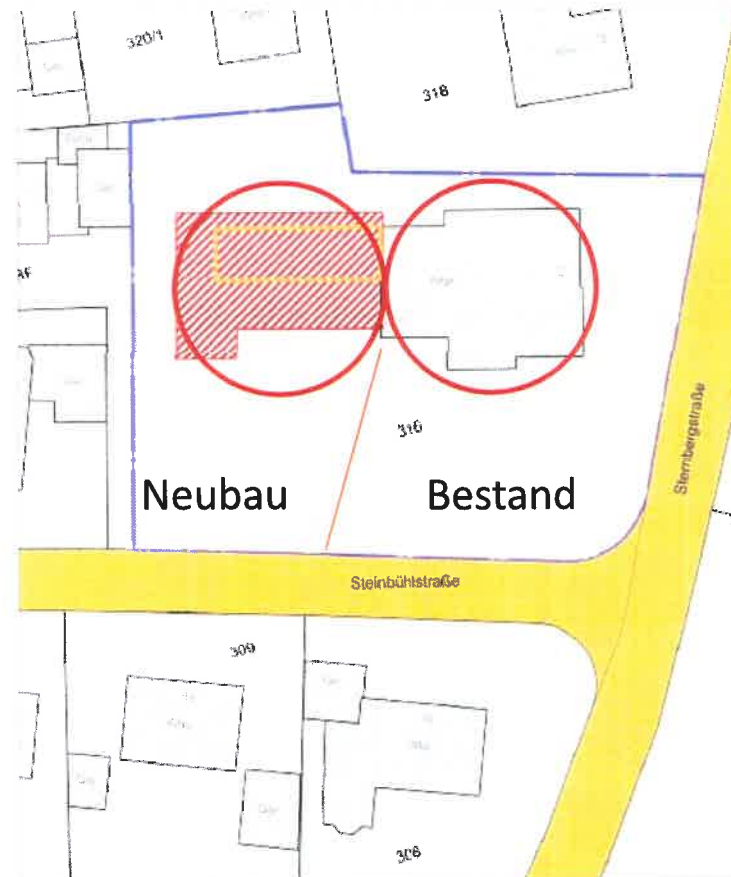
Die Mittel für die Einrichtung und den laufenden Betrieb der beschriebenen Gruppen werden im Haushaltsplan der Gemeinde Engstingen bereitgestellt, ggfs. mit einem Sperrvermerk. Nach Vorliegen der Kostenschätzungen werden Zuschussanträge beim Ausgleichstock und im Rahmen der VwV Investition Kinderbetreuung gestellt.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Gemeinderat stimmt den Konzeptionsplanungen zu und beauftragt das Büro supper heinemann architekten mit der Erstellung der weiteren Planungen inklusive Kostenschätzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die möglichen Zuschussanträge vorzubereiten.
- b) Der Gemeinderat stimmt den Konzeptionsplanungen zu und beauftragt das Büro supper heinemann architekten mit der Erstellung der weiteren Planungen inklusive Kostenschätzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die möglichen Zuschussanträge vorzubereiten.

19-26 Erweiterung am bestehenden Kindergarten Kleinengstingen





Kreis: Reutlingen

Auszug aus dem Katasterplan, M. 1:500

Gemeinde: Engstingen

Gemarkung: Kleinengstingen,  
FLST. 316

Gruppenart nach KiTaVO	Höchstgruppenstärke	m <sup>2</sup> pro Kind
<b>Halbtagsgruppe HT</b> für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- oder Nachmittagsbetreuung mind. 3 Std.)	25 bis 28 Kinder	2,2 m <sup>2</sup>
<b>Regelgruppe RG</b> für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag)	25 bis 28 Kinder	2,2 m <sup>2</sup>
<b>Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ</b> für 3-Jährige bis Schuleintritt (durchgängige Öffnungszeit von mind. 6 Std.)	22 bis 25 Kinder	2,4 m <sup>2</sup>
<b>Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ und/oder RG/ HT für 3-Jährige bis Schuleintritt</b>	22 bis 25 Kinder	2,4 m <sup>2</sup>
<b>Ganztagsgruppe GT für 3-Jährige bis Schuleintritt</b> (mehr als 7 Std. durchgängige Öffnungszeit)	20 Kinder	3,0 m <sup>2</sup>
<b>Ganztagsgruppe GT zeitgemischt mit VÖ und/oder RG/ HT für 3-Jährige bis Schuleintritt</b>	22 bis 25 Kinder bei mehr als 10 Kindern in GT: 20	2,4 m <sup>2</sup> 3,0 m <sup>2</sup>
<b>Altersgemischte Gruppe AM</b> für 3-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	25 bei HT/RG o. HT/RG/VÖ 20 bei GT 25 bei HT/RG/VÖ/GT bei mehr als 10 Kindern in GT: 20	2,4 m <sup>2</sup> 3,0 m <sup>2</sup> 2,4 m <sup>2</sup> 3,0 m <sup>2</sup>

2x

1x

Gruppenart nach KiTaVO	Höchstgruppenstärke	m <sup>2</sup> pro Kind
<b>Altersgemischte Gruppe AM</b> für 2-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenem 2-jährigen Kind, ausgehend von: 25 bei HT/RG 22 bei VÖ o. HT/RG/VÖ 20 bei GT 22 bei HT/RG/VÖ/GT bei mehr als 10 Kinder in GT: 20	2,4 m <sup>2</sup> 2,4 m <sup>2</sup> 3,0 m <sup>2</sup> 2,4 m <sup>2</sup> 3,0 m <sup>2</sup>
<b>Altersgemischte Gruppe AM</b> vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon max. 5 Kinder unter 3 Jahren	3,0 m <sup>2</sup>
<b>Kleinkindbetreuung (Krippe) KR</b> (über 15 Std. wöchentlich)		
<b>0 bis 3 Jahre</b>	10 Kinder	3,0 m <sup>2</sup>
<b>2 bis 3 Jahre</b>	12 Kinder	3,0 m <sup>2</sup>
Gruppenart außerhalb der KiTaVO	Höchstgruppenstärke	m <sup>2</sup> pro Kind
<b>Betreute Spielgruppe BS</b> 0 bis 3 Jahre (10-15 Std. wöchentlich)	10 Kinder	2,2 m <sup>2</sup>
<b>Hort</b> Schuleintritt bis unter 14 Jahre	20 Kinder	3,0 m <sup>2</sup>
	20 Kinder	geeigneter Raum
<b>Hort an der Schule</b> Schuleintritt bis unter 14 Jahre	25 Kinder	zusätzliches Raumangebot

2x

Raumbedarf/-flächen	1 Gruppe	2 Gruppen	3 Gruppen	4 Gruppen	5 Gruppen
<b>Aufenthalts- und Kleingruppenraum (ca. 45 m<sup>2</sup> + 20 m<sup>2</sup>)</b>	65 m <sup>2</sup>	130 m <sup>2</sup>	195 m <sup>2</sup>	260 m <sup>2</sup>	325 m <sup>2</sup>
<b>Schlafräum abhängig von Alter und Anzahl der Kinder</b>					
<b>Zusatzraum (Mal- und Werkbereich)</b>	12 m <sup>2</sup>	14 m <sup>2</sup>	14 m <sup>2</sup>	16 m <sup>2</sup>	28 m <sup>2</sup>
<b>Elterngesprächszimmer</b>		15 m <sup>2</sup>			15 m <sup>2</sup>
<b>Mehrzweckraum</b>	-	50 m <sup>2</sup>	60 m <sup>2</sup>	60 m <sup>2</sup>	60 – 110 m <sup>2</sup>
<b>Büro</b>	10 m <sup>2</sup>	12 m <sup>2</sup>	14 m <sup>2</sup>	14 m <sup>2</sup>	24 m <sup>2</sup>
<b>Besprechungszimmer</b>	15 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>	25 m <sup>2</sup>	25-35 m <sup>2</sup>	35-45 m <sup>2</sup>
<b>Pausenraum für Personal</b>	Vorgaben der Gewerbeaufsicht				
<b>Küche</b>	Vorgaben des Gesundheitsamts und Ämter für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen				
<b>Halle, Flur, Eingangsbereich mit Garderobe/n für die Kinder</b>	60 m <sup>2</sup>	70 m <sup>2</sup>	75 m <sup>2</sup>	80 m <sup>2</sup>	80-140 m <sup>2</sup>
<b>Sanitärbereich, Wickelbereich</b>	Vorgaben des Gesundheitsamts, ausreichende Raumgröße für die erforderliche Anzahl an Toiletten, Handwaschbecken und Wickelbereich für die Anzahl der zu betreuenden Kinder				
<b>Personal-WC</b>	Vorgaben der Gewerbeaufsicht				
<b>Materialraum, Geräteraum</b>	8 m <sup>2</sup> 8 m <sup>2</sup>	16 m <sup>2</sup> 10 m <sup>2</sup>	24 m <sup>2</sup> 12 m <sup>2</sup>	32 m <sup>2</sup> 14 m <sup>2</sup>	40 m <sup>2</sup>
<b>Putzraum</b>	3 m <sup>2</sup>	3 m <sup>2</sup>	5 m <sup>2</sup>	5 m <sup>2</sup>	8 m <sup>2</sup>
<b>Heizungsraum und Hausanschluss</b>	8 m <sup>2</sup>	8 m <sup>2</sup>	10 m <sup>2</sup>	10 m <sup>2</sup>	18 m <sup>2</sup>

KVJS Ratgeber S. 35: bei allen Angebotsformen ist ein Außenbereich mit mind. 4 m<sup>2</sup> pro Kind vorzuhalten  
 KVJS Ratgeber S. 25: in der Praxis hat sich das Vorhalten von mind. 8-10 m<sup>2</sup> pro Kind bewährt

**Flächenbedarf Kleinkindgruppe/Krippe (10 K.):**  
 Gruppenbereich 3m<sup>2</sup> pro Kind/ 30 m<sup>2</sup> pro Gruppe  
 Schlafräum 1,5m<sup>2</sup> pro Kind/ 15 m<sup>2</sup> pro Gruppe  
 Außengelände 4 m<sup>2</sup> pro Kind/ 40 m<sup>2</sup> pro Gruppe

**Flächenbedarf Ganztagesgruppe GT (20 K.):**  
 Aufenthalts- und Kleingruppenraum 3,0m<sup>2</sup> pro Kind/ 60,0 m<sup>2</sup> pro Gruppe  
 Außengelände 4m<sup>2</sup> pro Kind/ 80 m<sup>2</sup> pro Gruppe

**Flächenbedarf Ganztagesgruppe VÖ (20-25 K.):**  
 Aufenthalts- und Kleingruppenraum 2,4-3m<sup>2</sup> pro Kind/ 60 m<sup>2</sup> pro Gruppe  
 Außengelände 4m<sup>2</sup> pro Kind/ 100 m<sup>2</sup> pro Gruppe

6 vgl. Broschüre Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg, S. 30



	Mindestanforderung		Empfehlung		Bemerkungen
	qualitativ	quantitativ	quantitativ	nach	
<b>0-3 Jahre (Krippe)</b>					
WC	altersgerecht	1 pro 10 Kinder			
Waschbecken	altersgerecht	1 pro 10 Kinder	1 pro 6 Kinder	VDI 6000 BI.6	
Wickelbereich		1 pro Gruppe			
Duschkmöglichkeit		1 für bis zu 2 Gruppen			Duschkmöglichkeit auch integrierbar in den Wickelbereich
<b>3-6 Jahre (z. B. Kindergarten)</b>					
WC	altersgerecht	1 pro 10 Kinder			
Waschbecken	altersgerecht	1 pro 10 Kinder	1 pro 6 Kinder	VDI 6000 BI.6	
Wickelbereich		1 pro Einrichtung	1 für bis zu 3 Gruppen		
Dusche		1 pro Einrichtung	1 pro Stockwerk		
<b>6-13 Jahre (Hort)</b>					
WC		Je 1 für Mädchen und 1 für Jungen pro Gruppe			Geschlechtertrennung
Waschbecken		Je 1 für Mädchen und 1 für Jungen pro Gruppe			Geschlechtertrennung
Urinal (zusätzlich)			1 für Jungen pro Gruppe		

Unterschiedliche Kinderanzahl von 85 bis max 104 Kinder

2x U3 x 10 Kinder = 20/10 = 2 WC/WB

3x Ü3 x 28 Kinder = 84/10 = 8,4 WC/WB

Derzeit geplant  
2x GT Ü3 x 20 Kinder  
1x GT VÖ = 25Kinder = 65/10 = 6,5 WC/WB

Dadurch Gesamt = 9 - 11WC/WB

Anforderung WC/Waschbecken



**Personal**

14 Vollzeitstellen

	Mindestanforderung bei niedriger Gleichzeitigkeit
WC	6-10 / 1 WC 2-3 WC/14 P.
WB	6-10 / 1 WB 2-3 WB/14 P.
Urinale	6-10 / 1 Urinal 2-3 Urinal/14 P.

**Stellplätze**

	Kindergärten, Kindertagesstätten nach VwV. 1 Stellplatz /20-30 Kinder mind. 2 Stellplätze
U 3	20 Kinder
U 3	84 Kinder
Gesamt	104 Kinder 4 - 6 f Stellplätze >> min 4 Stpl.
Fahrrad	5 je Gruppe 25 Fahrrad-Stellplätze

**Außenspielbereich**

/104 Kinder

U 3 (84 K.)	8-10 m <sup>2</sup> pro Kind 672- 840 m <sup>2</sup>
U 3 (20 K.)	8-10 m <sup>2</sup> pro Kind 160 - 200 m <sup>2</sup>
Gesamt	ca. 832 - 1040 m <sup>2</sup>

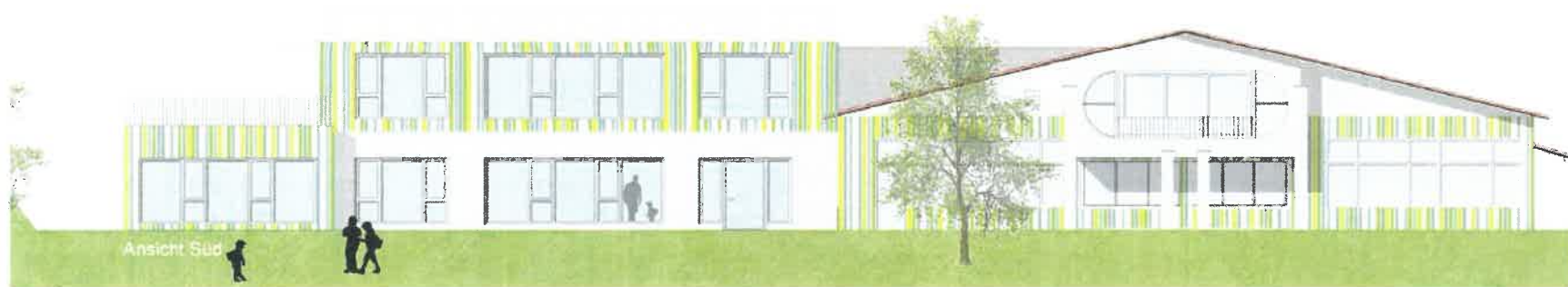


Grundriss EG



Grundriss OG

01.12.2021



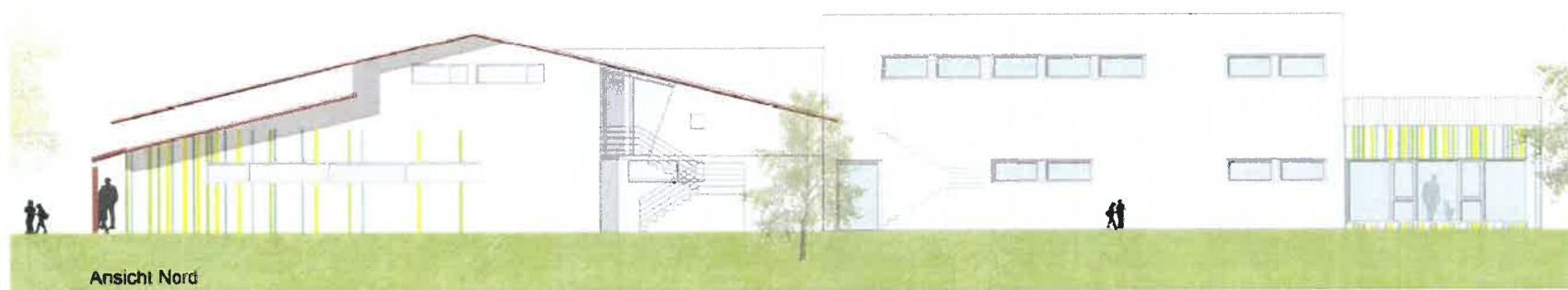
Ansichten

Überblick

Mindestanforderungen und Flächengegenüberstellung

■ Pläne

Ablauf

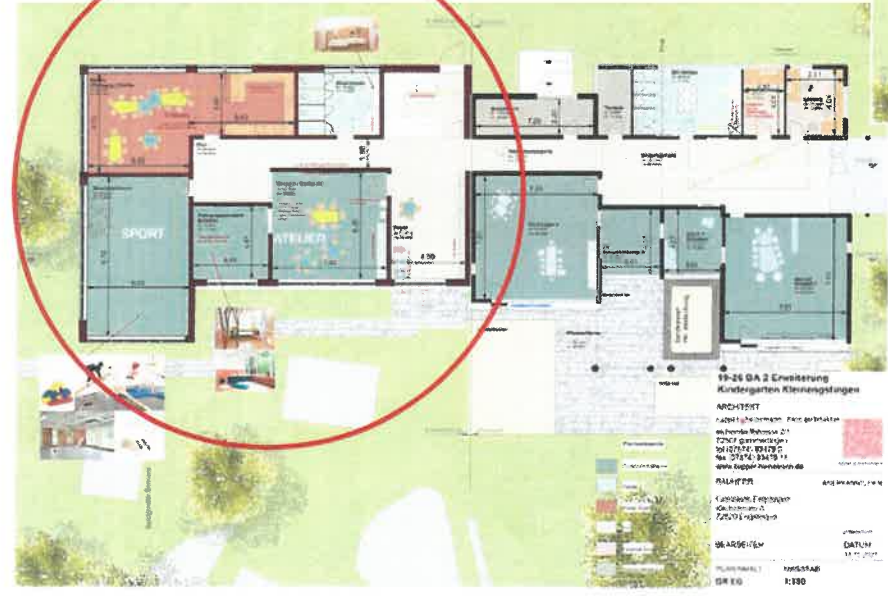


## Ansichten

# Bauablauf

Bauabschnitt 1

Bauabschnitt 2



Vielen **Dank** für  
Ihre  
Aufmerksamkeit!



21-36 Ausbau am bestehenden Kindergarten Kohlstetten





Gruppenart nach KiTaVO	Höchstgruppenstärke	m <sup>2</sup> pro Kind
<b>Halbtagsgruppe HT</b> für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- oder Nachmittagsbetreuung mind. 3 Std.)	25 bis 28 Kinder	2,2 m <sup>2</sup>
<b>Regelgruppe RG</b> für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag)	25 bis 28 Kinder	2,2 m <sup>2</sup>
<b>Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ</b> für 3-Jährige bis Schuleintritt (durchgängige Öffnungszeit von mind. 6 Std.)	22 bis 25 Kinder	2,4 m <sup>2</sup>
<b>Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ und/oder RG/ HT für 3-Jährige bis Schuleintritt</b>	22 bis 25 Kinder	2,4 m <sup>2</sup>
<b>Ganztagsgruppe GT für 3-Jährige bis Schuleintritt</b> (mehr als 7 Std. durchgängige Öffnungszeit)	20 Kinder	3,0 m <sup>2</sup>
<b>Ganztagsgruppe GT zeitgemischt mit VÖ und/oder RG/ HT für 3-Jährige bis Schuleintritt</b>	22 bis 25 Kinder bei mehr als 10 Kindern in GT: 20	2,4 m <sup>2</sup> 3,0 m <sup>2</sup>
<b>Altersgemischte Gruppe AM</b> für 3-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	25 bei HT/RG o. HT/RG/VÖ  20 bei GT  25 bei HT/RG/VÖ/GT bei mehr als 10 Kindern in GT: 20	2,4 m <sup>2</sup> 3,0 m <sup>2</sup> 2,4 m <sup>2</sup> 3,0 m <sup>2</sup>

Gruppenart nach KiTaVO	Höchstgruppenstärke	m <sup>2</sup> pro Kind
<b>Altersgemischte Gruppe AM</b> für 2-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	Ab senkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenem 2-jährigen Kind, ausgehend von: 25 bei HT/RG	2,4 m <sup>2</sup>
	22 bei VÖ o. HT/RG/VÖ	2,4 m <sup>2</sup>
	20 bei GT	3,0 m <sup>2</sup>
	22 bei HT/RG/VÖ/GT bei mehr als 10 Kinder in GT: 20	2,4 m <sup>2</sup> 3,0 m <sup>2</sup>
<b>Altersgemischte Gruppe AM</b> vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon max. 5 Kinder unter 3 Jahren	3,0 m <sup>2</sup>
<b>Kleinkindbetreuung (Krippe) KR</b> (über 15 Std. wöchentlich)		
<b>0 bis 3 Jahre</b>	10 Kinder	3,0 m <sup>2</sup>
<b>2 bis 3 Jahre</b>	12 Kinder	3,0 m <sup>2</sup>
Gruppenart außerhalb der KiTaVO	Höchstgruppenstärke	m <sup>2</sup> pro Kind
<b>Betreute Spielgruppe BS</b> 0 bis 3 Jahre (10–15 Std. wöchentlich)	10 Kinder	2,2 m <sup>2</sup>
<b>Hort</b> Schuleintritt bis unter 14 Jahre	20 Kinder	3,0 m <sup>2</sup>
	20 Kinder	geeigneter Raum
<b>Hort an der Schule</b> Schuleintritt bis unter 14 Jahre	25 Kinder	zusätzliches Rauman- gebot

Raumbedarf/-flächen	1 Gruppe	2 Gruppen	3 Gruppen	4 Gruppen
<b>Aufenthalts- und Kleingruppenraum (ca. 45 m<sup>2</sup> + 20 m<sup>2</sup>)</b>	65 m <sup>2</sup>	130 m <sup>2</sup>	195 m <sup>2</sup>	260 m <sup>2</sup>
<b>Schlafräum abhängig von Alter und Anzahl der Kinder</b>				
<b>Zusatzraum (Mal- und Werkbereich)</b>	12 m <sup>2</sup>	14 m <sup>2</sup>	14 m <sup>2</sup>	16 m <sup>2</sup>
<b>Elterngesprächszimmer</b>			15 m <sup>2</sup>	
<b>Mehrzweckraum</b>	-	50 m <sup>2</sup>	60 m <sup>2</sup>	60 m <sup>2</sup>
<b>Büro</b>	10 m <sup>2</sup>	12 m <sup>2</sup>	14 m <sup>2</sup>	14 m <sup>2</sup>
<b>Besprechungszimmer</b>	15 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>	25 m <sup>2</sup>	25-35 m <sup>2</sup>
<b>Pausenraum für Personal</b>		Vorgaben der Gewerbeaufsicht		
<b>Küche</b>		Vorgaben des Gesundheitsamts und Ämter für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen		
<b>Halle, Flur, Eingangsbereich mit Garderobe/n für die Kinder</b>	60 m <sup>2</sup>	70 m <sup>2</sup>	75 m <sup>2</sup>	80 m <sup>2</sup>
<b>Sanitärbereich, Wickelbereich</b>		Vorgaben des Gesundheitsamts, ausreichende Raumgröße für die erforderliche Anzahl an Toiletten, Handwaschbecken und Wickelbereich für die Anzahl der zu betreuenden Kinder		
<b>Personal-WC</b>		Vorgaben der Gewerbeaufsicht		
<b>Materialraum, Geräteraum</b>	8 m <sup>2</sup> 8 m <sup>2</sup>	16 m <sup>2</sup> 10 m <sup>2</sup>	24 m <sup>2</sup> 12 m <sup>2</sup>	32 m <sup>2</sup> 14 m <sup>2</sup>
<b>Putzraum</b>	3 m <sup>2</sup>	3 m <sup>2</sup>	5 m <sup>2</sup>	5 m <sup>2</sup>
<b>Heizungsraum und Hausanschluss</b>	8 m <sup>2</sup>	8 m <sup>2</sup>	10 m <sup>2</sup>	10 m <sup>2</sup>

KVJS Ratgeber S. 35: bei allen Angebotsformen ist ein Außenbereich mit mind. 4 m<sup>2</sup> pro Kind vorzuhalten  
 KVJS Ratgeber S. 25: in der Praxis hat sich das Vorhalten von mind. 8-10 m<sup>2</sup> pro Kind bewährt

**Flächenbedarf Ganztagesgruppe VÖ (22 K.):**

Aufenthalts- und Kleingruppenraum 2,4 m<sup>2</sup> pro Kind/ <60 m<sup>2</sup> pro Gruppe  
 Außengelände 4m<sup>2</sup> pro Kind/ <100 m<sup>2</sup> pro Gruppe

**Flächenbedarf Altersgemischte Gruppe (22-25 K.):**

Aufenthalts- und Kleingruppenraum 2,4 m<sup>2</sup> pro Kind/ 60 m<sup>2</sup> pro Gruppe  
 Außengelände 4m<sup>2</sup> pro Kind/ 100 m<sup>2</sup> pro Gruppe

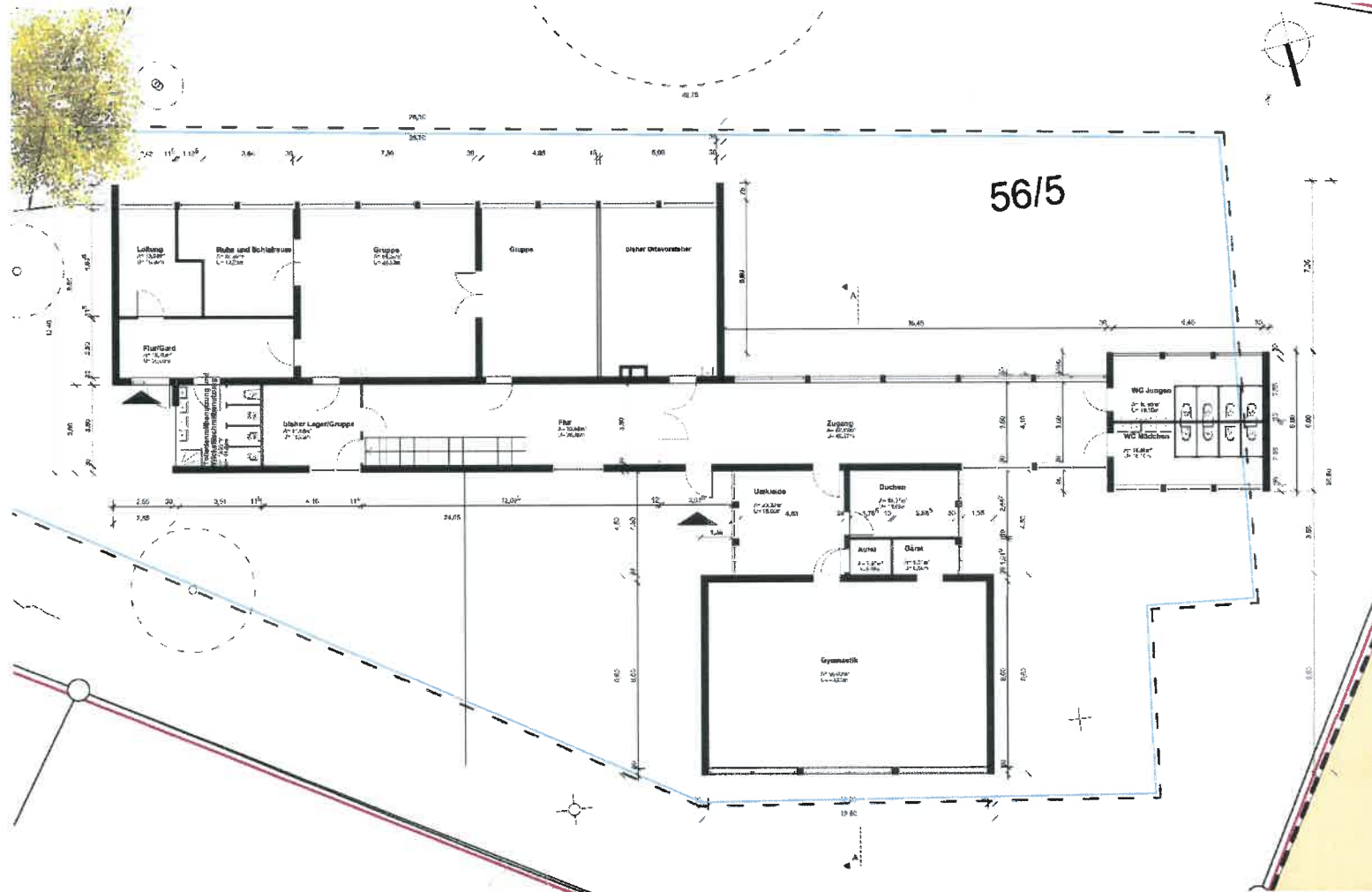
6 vgl. Broschüre Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg, S. 30

	Mindestanforderung		Empfehlung		Bemerkungen
	qualitativ	quantitativ	quantitativ	nach	
<b>0-3 Jahre (Krippe)</b>					
WC	altersgerecht	1 pro 10 Kinder			
Waschbecken	altersgerecht	1 pro 10 Kinder	1 pro 6 Kinder	VDI 6000 Bl.6	
Wickelbereich		1 pro Gruppe			
Duschkmöglichkeit		1 für bis zu 2 Gruppen			Duschkmöglichkeit auch integrierbar in den Wickelbereich
<b>3-6 Jahre (z. B. Kindergarten)</b>					
WC	altersgerecht	1 pro 10 Kinder			
Waschbecken	altersgerecht	1 pro 10 Kinder	1 pro 6 Kinder	VDI 6000 Bl.6	
Wickelbereich		1 pro Einrichtung	1 für bis zu 3 Gruppen		
Dusche		1 pro Einrichtung	1 pro Stockwerk		
<b>6-13 Jahre (Hort)</b>					
WC		Je 1 für Mädchen und 1 für Jungen pro Gruppe			Geschlechtertrennung
Waschbecken		Je 1 für Mädchen und 1 für Jungen pro Gruppe			Geschlechtertrennung
Urinal (zusätzlich)			1 für Jungen pro Gruppe		

Derzeit geplant  
 1x GT VÖ = 22 Kinder = 22/10  
 1x AG VÖ = 22 Kinder = 22/10

=4,4WC/WB

Sanitärausstattung



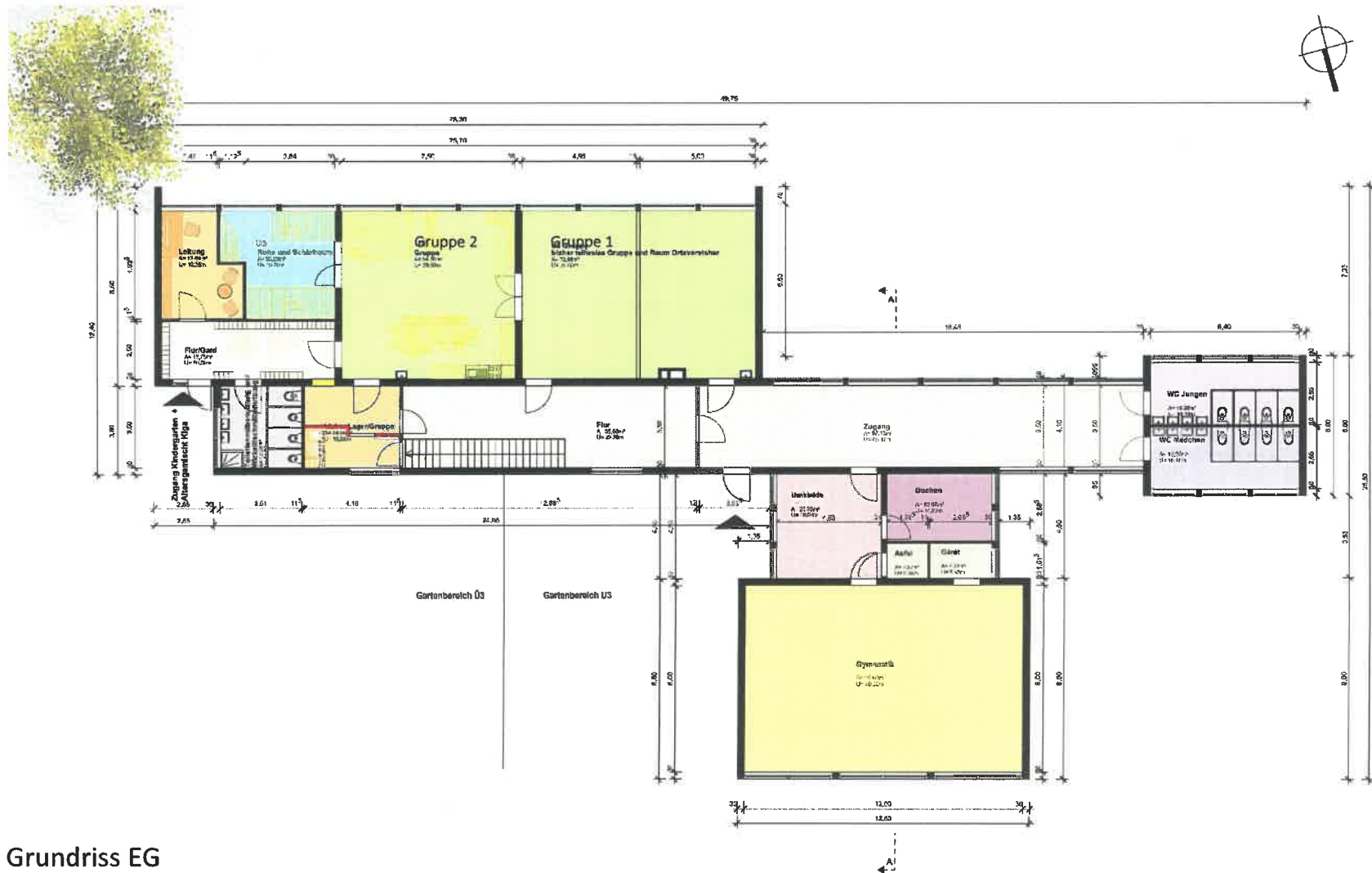
Bestand EG mit Lageplan

Überblick

Mindestanforderungen und Flächengegenüberstellung

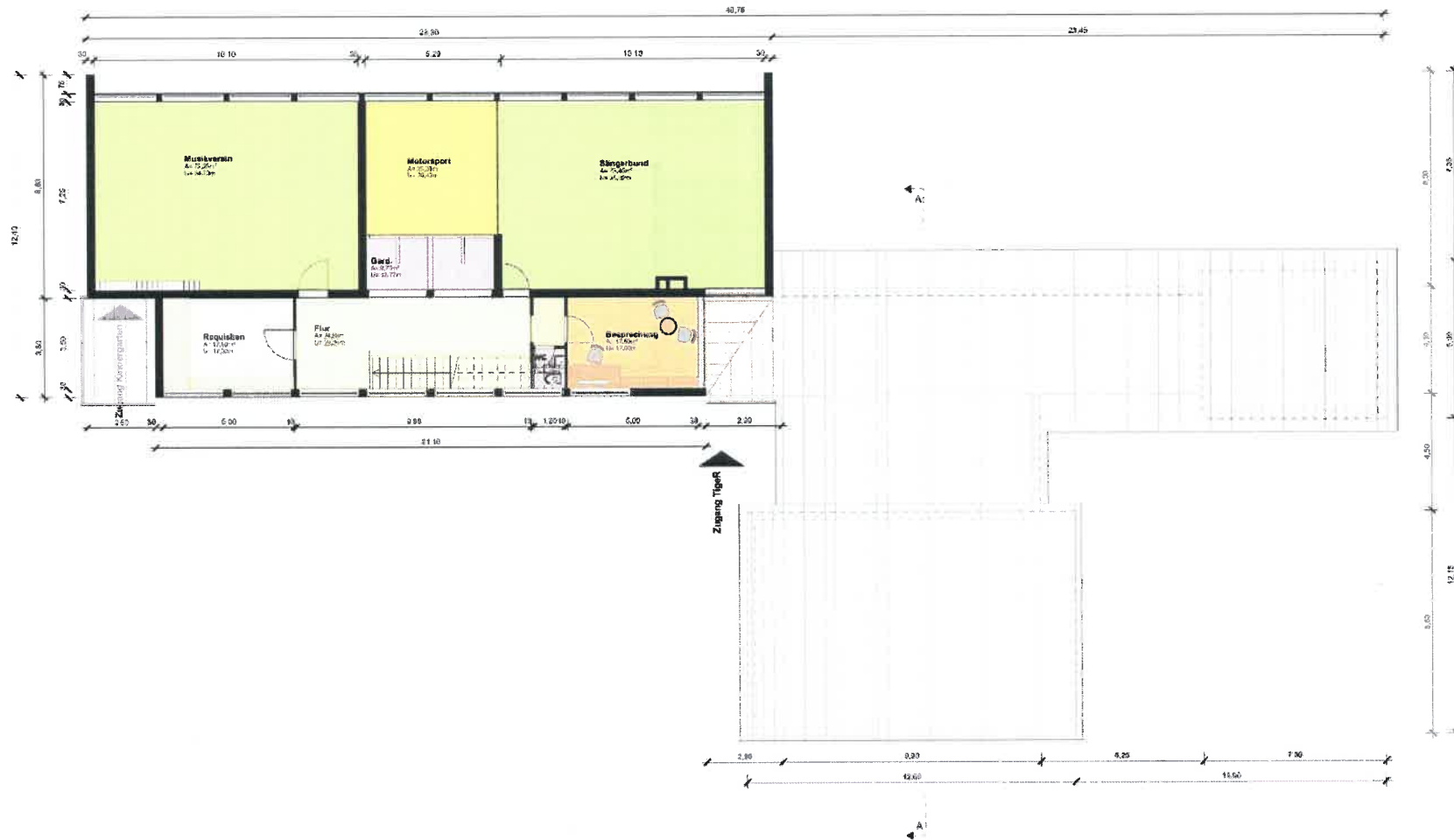
■ Pläne

Ablauf



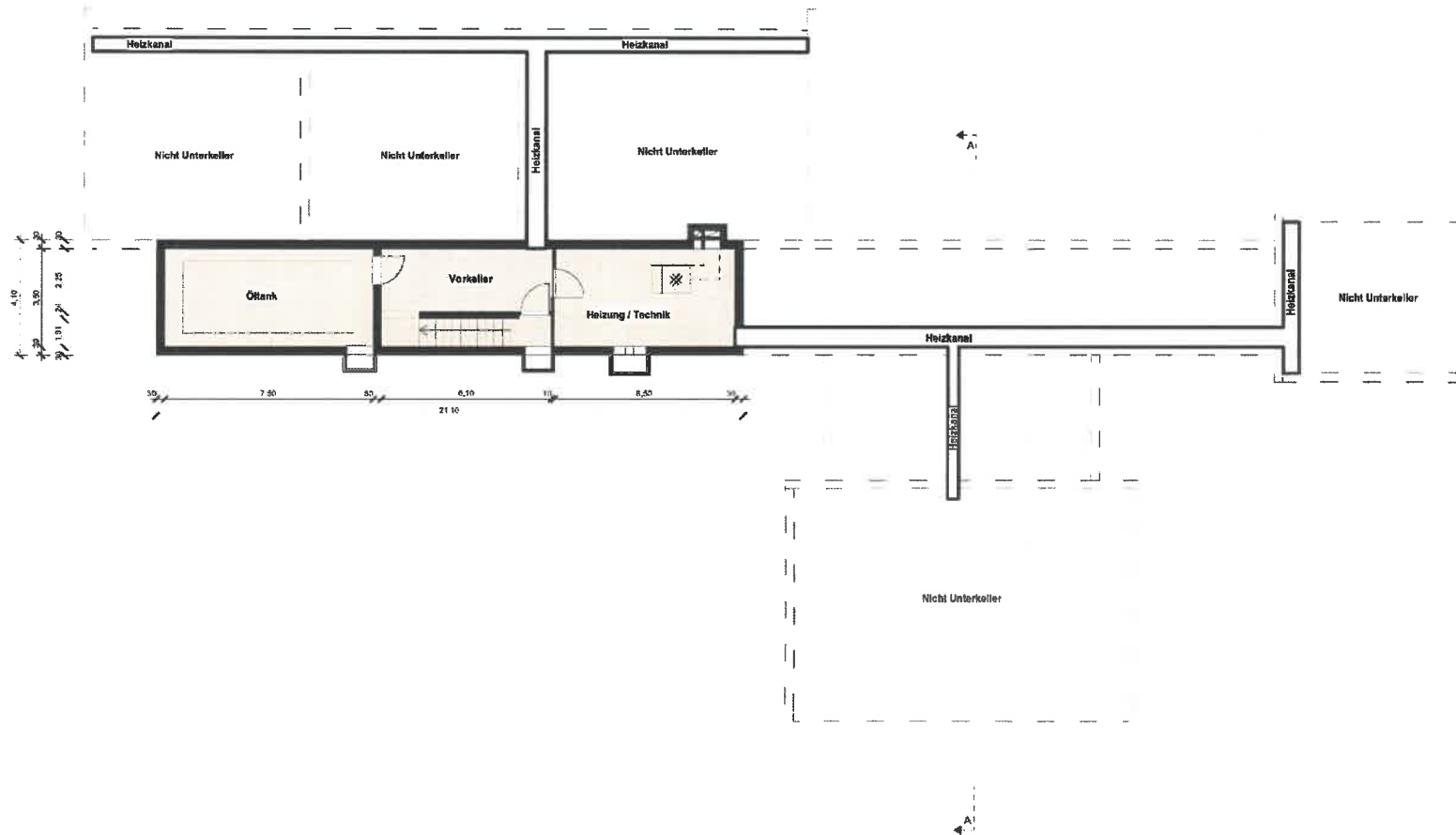
Grundriss EG

01.12.2021

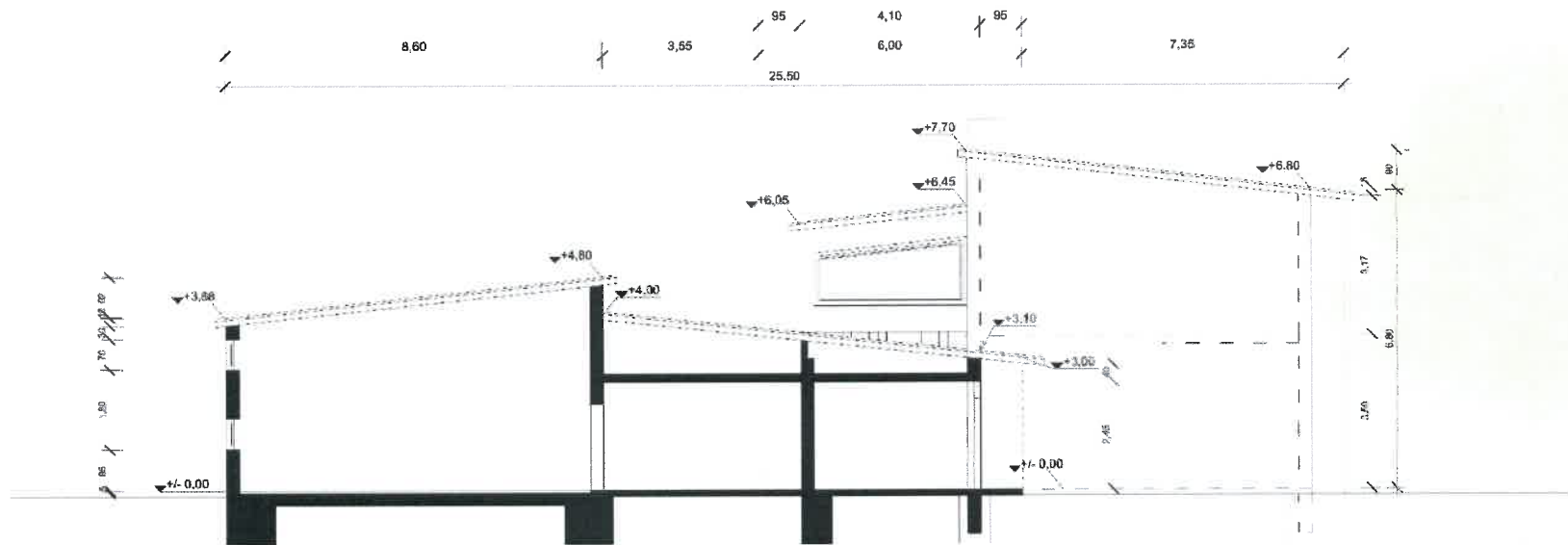


Grundriss OG

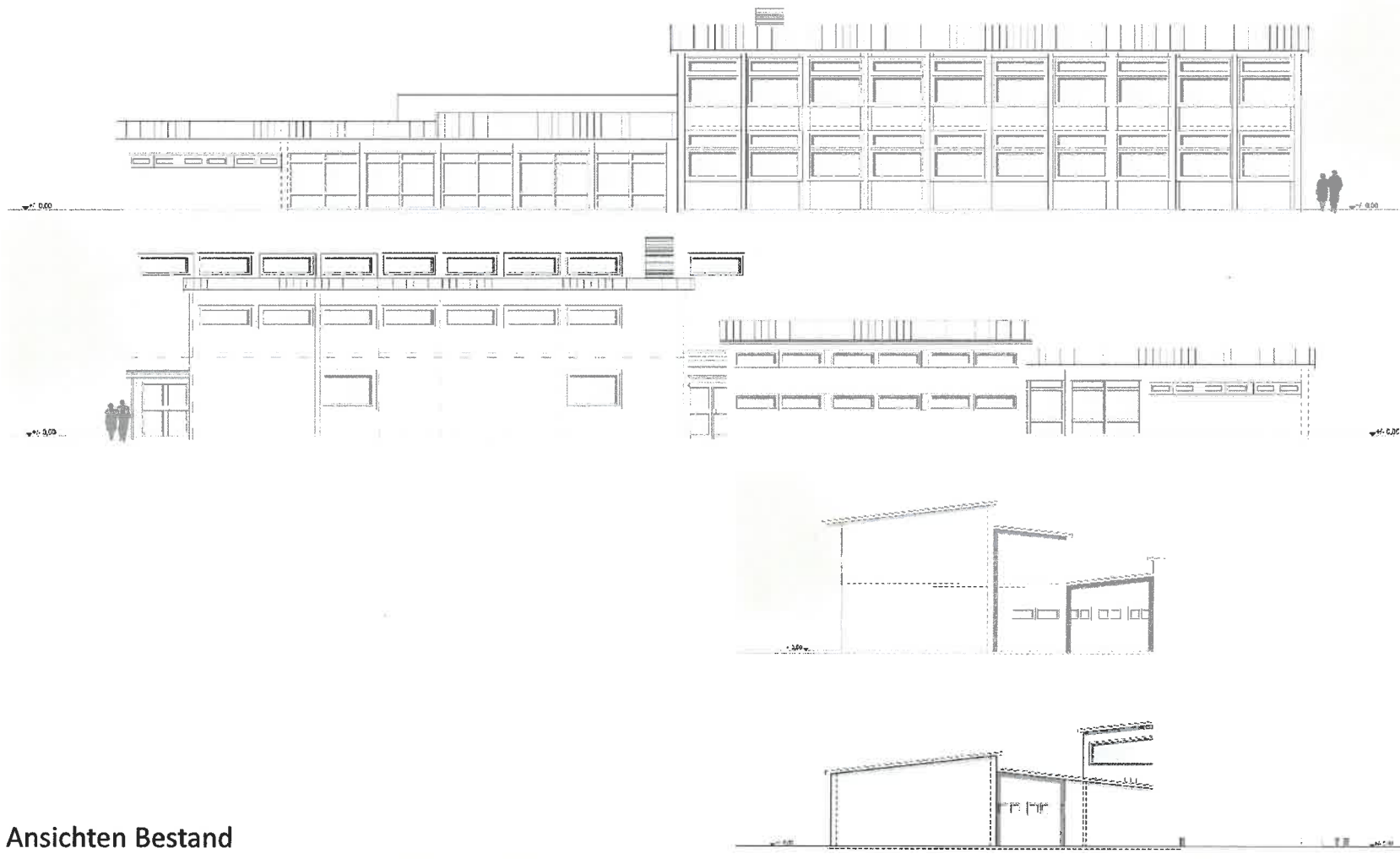




Grundriss UG



Schnitt Bestand



Ansichten Bestand

01.12.2021

**Vielen Dank für  
Ihre  
Aufmerksamkeit!**

---

**§ 111**

**Sanierung und Ausbau der Schwefelstraße**

**-Vorstellung der Planung**

**-Beratung und Beschlussfassung**

---

**Anlagen:** Vorbericht Büro Ambacher, Ausbau Schwefelstraße BA 2 + 3  
Plan Wasser, Abwasser, Kabelbau, Schwefelstraße BA 2 + 3  
Ausbau Schwefelstraße BA 2 „Süd“, Variante 1  
Ausbau Schwefelstraße BA 2 „Süd“, Grunderwerb Variante 1  
Ausbau Schwefelstraße BA 2 „Süd“, Variante 2  
Ausbau Schwefelstraße BA 2 „Süd“, Grunderwerb Variante 2  
Ausbau Schwefelstraße BA 2 „Süd“, Variante 3  
Ausbau Schwefelstraße BA 3 „Mitte“

**Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 14.10.2021 mit dem Tiefbauinvestitionsprogramm zur Sanierung der Sternbergstraße, der Schwefelstraße und der Steinbühlstraße befasst. Auf die öffentliche Sitzungsvorlage 058/2020 wird insofern verwiesen.

Inzwischen wurde bereits die Sternbergstraße grundlegend saniert, die Maßnahme ist abgeschlossen.

In einem nächsten Bauabschnitt soll nun die ebenso marode Schwefelstraße grundständig saniert, bzw. sofern möglich, mit einem Gehweg ausgebaut werden.

Herr Ambacher von Ingenieurbüro Ambacher hat hierzu eine ausführliche Beschreibung der Maßnahme verfasst, diese ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Zudem sind dieser Vorlage die Lagepläne zu den Maßnahmen „Schwefelstraße Süd“ (Bauabschnitt 2) in drei verschiedenen Ausbauplanen sowie die Planung für den Abschnitt „Schwefelstraße Mitte“ (Bauabschnitt 3) beigelegt.

Grundsätzlich wird seitens des Büros Ambacher und der Verwaltung der Vollausbau der Schwefelstraße mit Anlegung eines einseitigen Gehwegs vorgeschlagen. Ob diese Variante 1 allerdings umgesetzt werden kann, hängt maßgeblich davon ab, ob an mehreren Stellen von den Anliegern der benötigte Grunderwerb seitens der Gemeinde getätigt werden kann oder eben nicht. Hierzu wurden am 22.11.2021 von Herrn Ambacher, Herrn OV Kaufmann und Herrn BM Storz mit allen Anliegern in der Schwefelstraße jeweils einzeln und vor Ort Gespräche geführt und die Planung erläutert.

Bis zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage stehen die jeweiligen Rückmeldungen teilweise noch aus, teilweise wurde bereits vor Ort signalisiert, dass ein Grunderwerb durch die Gemeinde möglich ist.

Die Anlegung eines Gehwegs kann jedoch nur dann erfolgen, wenn die Gemeinde alle hierzu benötigten Teilflächen erwerben kann.

Sollte dies nicht möglich sein, müsste ein Ausbau gemäß der Planungen für die Varianten 2 bzw. 3 erfolgen.

**Variante 2** sieht vor, dass auf gesamter Länge eine 5,50 m breite Fahrbahn ohne begleitenden Gehweg angelegt wird. Hierfür müsste jedoch trotzdem an der Engstelle des öffentlichen Grundes (5,36 m Breite) von den Grundstücken Schwefelstraße 15 und 13 jeweils eine minimale Grundstücksfläche von ca. 0,3 m<sup>2</sup> bzw. 0,2 m<sup>2</sup> erworben werden. Bei dieser Variante müsste jedoch noch abgeklärt werden, was mit den verbleibenden Seitenflächen (im Lageplan grün dargestellt) im öffentlichen Bereich geschieht.

Die **Variante 3** sieht einen Ausbau auf den Grundstücksgrenzen ohne jeglichen Grunderwerb vor. Die Fahrbahn hätte hier keine gleichmäßige Breite (7,85 – 5,36 m), die Randeinfassungen folgen dem jeweiligen Grenzverlauf.

Seitens des Büros Ambacher wurden in der beigegeführten Planung und Kostenschätzung beide Bauabschnitte dargestellt, da es durchaus sinnvoll wäre, den Bereich „Schwefelstraße“ in einem Bauabschnitt zu sanieren.

Die Kostenschätzung geht bislang von Gesamtkosten für die Bauabschnitte 2 und 3 in Höhe von insgesamt 732.000,- € aus, inklusive Mehrwertsteuer und Nebenkosten.

Herr Ambacher wird in der Sitzung anwesend sein und die Planung erläutern sowie die bis dahin vorliegende, detaillierte Kostenberechnung vorstellen.

Im Rahmen der Sitzung ist dann über das weitere Vorgehen zu beraten und zu beschließen.

#### **Finanzierung:**

Die Kosten für die Sanierung und Ausbau müssen jeweils im Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Wasserversorgung für das Jahr 2022 bereitgestellt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der vorgelegten Planung des Büros Ambacher zur Sanierung der Schwefelstraße Bauabschnitte „Süd“ (BA 2) und „Mitte“ (BA 3) wird zugestimmt.
2. Sofern der notwendige Grunderwerb getätigt werden kann, wird der Ausbau der Schwefelstraße gemäß der vorgestellten Variante 1 mit der Anlegung eines Gehwegs beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Bauerlaubnisse bei den Anliegern einzuholen und den notwendigen Grunderwerb durchzuführen.
4. Sofern die notwendigen Bauerlaubnisse der Verwaltung vorliegen, wird das Büro Ambacher beauftragt, die Ausschreibung der Arbeiten für beide Bauabschnitte „Süd“ (BA 2) und „Mitte“ (BA 3) vorzubereiten und durchzuführen.

5. Sofern der notwendige Grunderwerb nicht getätigt werden kann und keine entsprechenden Bauerlaubnisse vorliegen soll Variante \_\_\_\_\_ zur Umsetzung kommen. Das Büro Ambacher wird beauftragt auch für die Variante \_\_\_\_\_ die Ausschreibung der Arbeiten für beide Bauabschnitte „Süd“ (BA 2) und „Mitte“ (BA 3) vorzubereiten und durchzuführen.
  
6. Die notwendigen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme werden im Haushaltsplan 2022 sowie dem Wirtschaftsplan Wasserversorgung für das Jahr 2022 eingeplant und zur Verfügung gestellt.



**AMBACHER**

IBV INGENIEURGESELLSCHAFT  
FÜR BAUWESEN UND VERMESSUNG MBH

IBV Ambacher m.b.H. Stuttgarter Straße 45 72141 Walddorfhäslach

Gemeinde Engstingen  
Gemeindeverwaltung  
z. Hd. Herrn Bgm. Storz  
Kirchstraße 6

**72829 Engstingen**

Straßenbau Vermessung Stadtplanung  
Wasserversorgung Abwasserbeseitigung

Stuttgarter Straße 45  
**72141 Walddorfhäslach**

Telefon (07127) 31525

Telefax (07127) 35674

E-Mail [info@ibv-ambacher.de](mailto:info@ibv-ambacher.de)

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen

Tag

Am

23.11.2021

## Tiefbauinvestitionsprogramm Sternbergstraße, Schwefelstraße und Steinbühlstraße

### Hier: Ausbau der Schwefelstraße, Kleinengstingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Storz,

nachdem die Kanal-TV-Untersuchungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung abgeschlossen waren, wurde im Jahr 2020 ein Investitionskonzept (Straßenbau, Kanalisation und Wasserleitung) der Bereiche Sternbergstraße, Schwefelstraße und Steinbühlstraße für die nächsten Jahre zusammengestellt.

Der erste Teil des Investitionskonzeptes, der Ausbau der Sternbergstraße West, zwischen der Schwefelstraße und der Römerstraße, wurde in den vergangenen Monaten bereits ausgeführt.

Weitere Bauabschnitte im Investitionskonzept sind der Ausbau der Schwefelstraße, zwischen Sternbergstraße und Friedrichstraße (Bauabschnitt 2), sowie zwischen Friedrichstraße und Steinbühlstraße (Bauabschnitt 3), die nun eventuell im Jahr 2022 erfolgen sollen.

Im Folgenden erhalten Sie eine kurze Beschreibung der Maßnahmen, sowie die bisherige Kostenschätzung (auf die aktuellen Massen/Längen angepasst).

Die angegebenen Kosten beinhalten die Mehrwertsteuer und die Nebenkosten. Grundlage für die Kostenschätzung waren Einheitspreise von vergleichbaren Maßnahmen aus den Jahren 2019/2020, eine Preissteigerung für das Jahr 2022 wurde bisher nicht berücksichtigt.

Eine ausführliche Kostenberechnung werden wir bis zur Gemeinderatssitzung noch erstellen.

Die Kostenberechnung wurde aufgeteilt in die Bereiche Kanalisation, Wasserleitung und Straßenbau.

Bankverbindung:  
Volksbank Erntal-Alb eG  
IBAN: DE70 6409 1200 0054 3770 05  
BIC: GENODES1MTZ

Geschäftsführer:  
Dipl. Ing. (FH)  
Rainer Ambacher

Handelsreg.: HRB 354106  
Amtsgericht Stuttgart  
Ust-IdNr. DE23729349



**Bauabschnitt 2, Schwefelstraße Süd**Wasserleitung

- Bestand: Auf ca. 105 m Hauptwasserleitung DN 90  
3 Hydrantenschächte
- Zustand: Vermutlich älteren Datums  
Hydrantenschächte sind klein und ohne Boden.  
Hausanschlussleitungen Guss
- Empfohlen: Bei Austausch des Kanals, bzw. Ausbau der Straße sollte die  
Wasserleitung ebenfalls erneuert werden.  
105 m Wasserleitung neu PE DA 160, Austausch  
1 Stk Hydrantenschächte neu
- Kosten: ca. 103.000,00 €

Kanalisation

- Bestand: 115 m Kanalleitung DN 600  
3 Stk Kanalschächte
- Zustand: Nach TV-Untersuchung ist bei der Kanalisation eine Haltung stark  
beschädigt (Zustandsklasse 1), bei der anderen Haltung besteht nur  
langfristiger Handlungsbedarf (Zustandsklasse 3).  
Überwiegend wurden Einzelschäden angetroffen, die sich mit  
geschlossener Kanalsanierung beheben lassen.  
Eine Hydraulische Nachrechnung ergab eine Überlastung.
- Empfohlen: Im Zuge des Straßenausbaus empfehlen wir den Austausch und  
damit verbunden eine Tieferlegung der Haltungen.  
neu ca. 115 m DN 700, 4 Kanalschächte
- Kosten: ca. 64.000,00 €

Straßenbau

- Bestand: Auf ca. 100 m Länge, ca. 6,50 m breiter Straßenzug ohne Gehweg  
mit einer ca. 4,50 m breiten Fahrbahn und beidseitigem, teilweise  
überbautem Kandel (je ca. 1,0 m).
- Zustand: Der obere Bereich der Schwefelstraße wurde im Zuge des Ausbaus  
der Ortsdurchfahrt bereits neu ausgebaut.  
Ab der Sternbergstraße ist die Straße noch im ursprünglichen  
Zustand. Aufgrund des derzeitigen starken Verkehrsaufkommens  
durch die Bauarbeiten am Kreisverkehr wird die Straße stark in  
Mitleidenschaft gezogen, erste Auflösungserscheinungen sind in  
Teilbereichen sichtbar.
- Empfohlen: Wir empfehlen einen Vollausbau der Straße.

Grundsätzlich empfehlen wir den Ausbau mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und einem einseitigen Gehweg mit 1,50 m Breite (**Variante 1**).

Hierfür wird jedoch von mehreren Eigentümern Grunderwerb in Höhe von gesamt ca. 53 m<sup>2</sup> benötigt. Im Gegenzug könnten ca. 9 m<sup>2</sup> eingetauscht und ca. 15 m<sup>2</sup> veräußert werden.

Für den Fall, dass ein Grunderwerb nicht zustande kommen sollte, haben wir zwei weitere Varianten erarbeitet.

**Variante 2** sieht vor, dass auf gesamter Länge eine 5,50 m breite Fahrbahn ohne begleitenden Gehweg angelegt wird.

Hierfür müsste jedoch trotzdem an der Engstelle des öffentlichen Grundes (5,36 m Breite) von den Grundstücken Schwefelstraße 15 und 13 jeweils eine minimale Grundstücksfläche von ca. 0,3 m<sup>2</sup> bzw. 0,2 m<sup>2</sup> erworben werden.

Bei dieser Variante müsste jedoch noch abgeklärt werden, was mit den verbleibenden Seitenflächen (im Lageplan grün dargestellt) im öffentlichen Bereich geschieht.

Werden diese ebenfalls ausgebaut und mitgestaltet, oder evtl. an die Anlieger veräußert.

In **Variante 3** haben wir aufgezeigt, wie eine Ausbau auf den Grundstücksgrenzen ohne jeglichen Grunderwerb aussehen könnte. Die Fahrbahn hat keine gleichmäßige Breite (7,85 – 5,36 m), die Randeinfassungen folgen dem jeweiligen Grenzverlauf.

Kosten: ca. 325.000,00 €

**Gesamtkosten Schwefelstraße Süd ca. 492.000,00 €**

### Bauabschnitt 3. Schwefelstraße Mitte

#### Wasserleitung

**Bestand:** Im Bereich zwischen Friedrichstraße und Steinbühlstraße sind nur Hausanschlussleitungen verlegt, hier existiert keine Hauptleitung und auch kein Hydrantschacht.

**Zustand:** Vermutlich älteren Datums, da Hausanschlussleitungen aus Guss sind.

**Empfohlen:** Bei Ausbau der Straße sollte erstmalig eine Hauptwasserleitung eingelegt und die Hausanschlüsse erneuert werden.  
100 m Wasserleitung neu PE DA 110, einschließlich der Wasserleitungen im Kreuzungsbereich Steinbühlstraße  
2 Stk Hydrantenschächte neu

Kosten: ca. 73.000,00 €

Kanalisation

Bestand:	51 m Kanalleitung DN 250 2 Stk Kanalschächte
Zustand:	Nach TV-Untersuchung ist die Kanalisation stark beschädigt (Zustandsklasse 1). Überwiegend wurden Einzelschäden angetroffen, die sich mit geschlossener Kanalsanierung beheben lassen. Eine erste überschlägige Hydraulische Nachrechnung ergab keine Überlastung.
Empfohlen:	Im Zuge des Straßenausbaus empfehlen wir die Sanierung der Haltung. Aufgrund der vielen Einzelschäden und der vorliegenden Spitzmuffenrohre (keine Dichtung in den Muffen der Rohre) wird eine Renovierung mit Inliner vorgeschlagen.
Kosten:	ca. 17.000,00 €

Straßenbau

Bestand:	Auf ca. 70 m Länge, ca. 8,00 m breiter Straßenzug ohne Gehweg mit einer ca. 5,30 / 6,60 m breiten Fahrbahn und beidseitigem Kandel (ca. 0,80 und 1,0 m).
Zustand:	Der Zustand könnte als „mäßig“ beschrieben werden.
Empfohlen:	Wir empfehlen einen Vollausbau der Straße mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und einem einseitigen Gehweg mit 1,50 m Breite.
Kosten:	ca. 150.000,00 €

**Gesamtkosten Schwefelstraße Mitte ca. 240.000,00 €**

Der berechnete Gesamtaufwand stellt sich wie folgt dar:

## Schwefelstraße Süd (BA 2)

1.	Wasserleitung	103.000,00 €
2.	Kanalisation	64.000,00 €
3.	Straßenbau	325.000,00 €

## Schwefelstraße Mitte (BA3)

4.	Wasserleitung	73.000,00 €
5.	Kanalisation	17.000,00 €
6.	Straßenbau	150.000,00 €

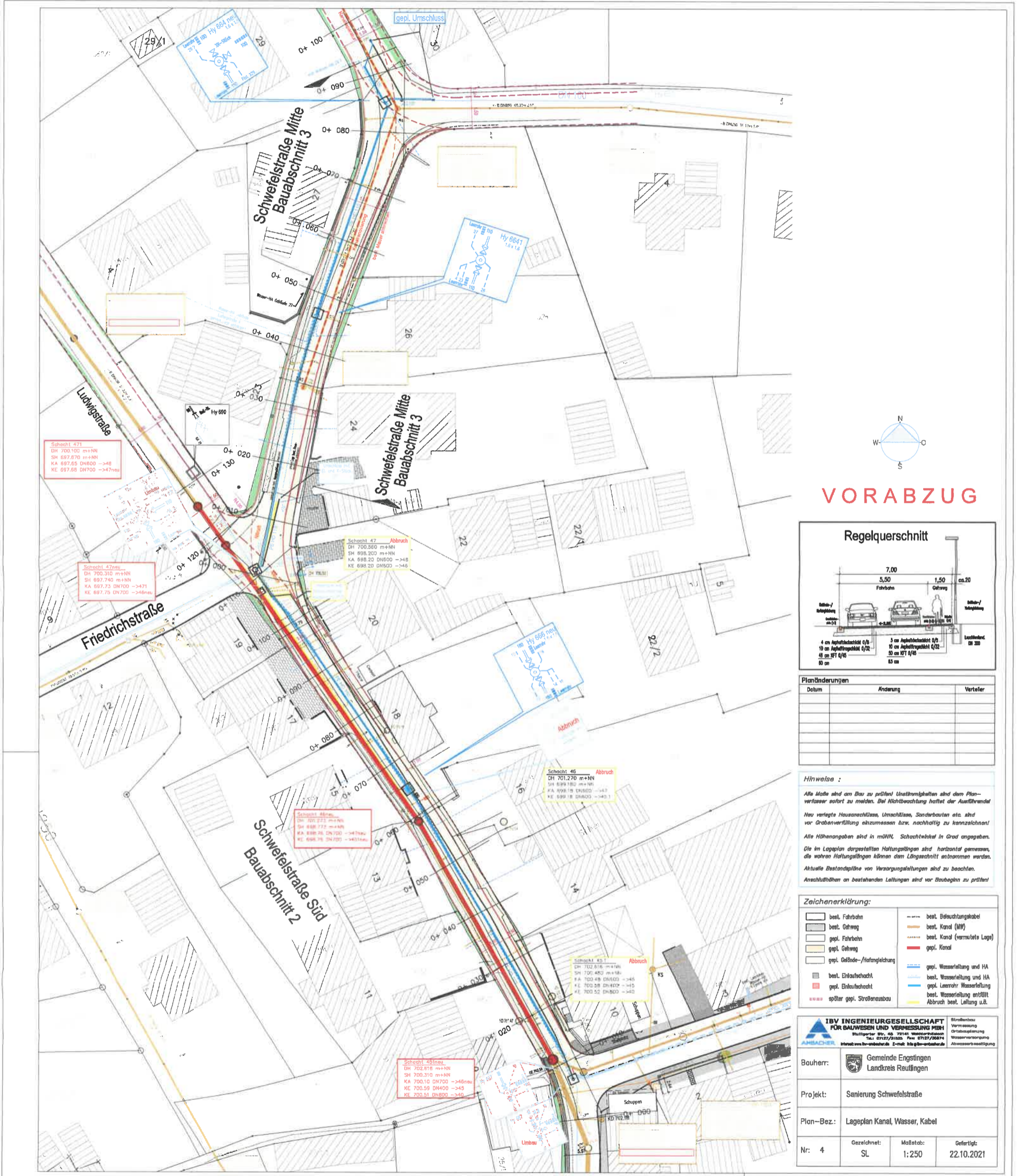
Gesamt 732.000,00 €

Für Rücksprachen oder weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne und jederzeit zur Verfügung.

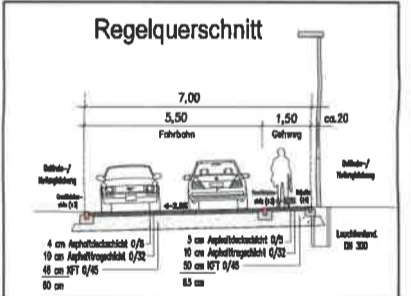
Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. (FH) R. Ambacher

- Anlagen:
- Lageplan Straßenbau Schwefelstraße Süd, Variante 1
  - Lageplan Straßenbau Schwefelstraße Süd, Variante 1, mit Grunderwerb
  - Lageplan Straßenbau Schwefelstraße Süd, Variante 2
  - Lageplan Straßenbau Schwefelstraße Süd, Variante 2, mit Grunderwerb
  - Lageplan Straßenbau Schwefelstraße Süd, Variante 3
  - Lageplan Straßenbau Schwefelstraße Mitte
  - Lageplan Straßenbau Schwefelstraße Süd + Mitte, Kanal, Wasser, Kabel



## VORABZUG



Planänderungen		
Datum	Änderung	Verteiler

**Hinweise :**

Alle Maße sind am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind dem Planverfasser sofort zu melden. Bei Nichtbeachtung haftet der Ausführend!

Neu verlegte Hausanschlüsse, Umschlüsse, Sonderbauten etc. sind vor Grabenverfüllung einzumessen bzw. nachhaltig zu kennzeichnen!

Alle Höhenangaben sind in mNHN, Schichtwinkel in Grad angegeben.

Die im Lageplan dargestellten Haltungslängen sind horizontal gemessen, die wahren Haltungslängen können dem Längsschnitt entnommen werden.

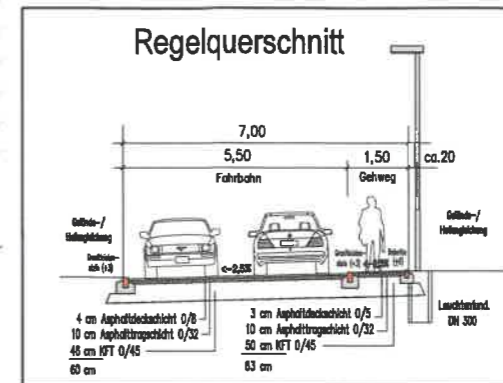
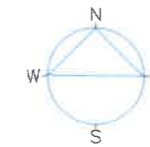
Aktuelle Bestandspläne von Versorgungsleitungen sind zu beachten.

Anschlüssen an bestehenden Leitungen sind vor Baubeginn zu prüfen!

**Zeichenerklärung:**

<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> </span> best. Fahrbahn	<span style="border: 1px dashed black; padding: 2px;"> </span> best. Belüftungskabel
<span style="border: 1px solid gray; padding: 2px;"> </span> best. Gehweg	<span style="border: 1px solid orange; padding: 2px;"> </span> best. Kanal (MW)
<span style="border: 1px solid gray; padding: 2px;"> </span> gepl. Fahrbahn	<span style="border: 1px dashed orange; padding: 2px;"> </span> best. Kanal (vermutete Lage)
<span style="border: 1px solid gray; padding: 2px;"> </span> gepl. Gehweg	<span style="border: 1px solid red; padding: 2px;"> </span> gepl. Kanal
<span style="border: 1px solid gray; padding: 2px;"> </span> gepl. Gelände-/Hofanhebung	<span style="border: 1px solid blue; padding: 2px;"> </span> gepl. Wasserleitung und HA
<span style="border: 1px solid gray; padding: 2px;"> </span> best. Einlaufschacht	<span style="border: 1px solid blue; padding: 2px;"> </span> best. Wasserleitung und HA
<span style="border: 1px solid red; padding: 2px;"> </span> gepl. Einlaufschacht	<span style="border: 1px solid blue; padding: 2px;"> </span> gepl. Leerrohr Wasserleitung
<span style="border: 1px solid red; padding: 2px;"> </span> später gepl. Straßenausbau	<span style="border: 1px solid blue; padding: 2px;"> </span> best. Wasserleitung entfällt
	<span style="border: 1px solid orange; padding: 2px;"> </span> Abbruch best. Leitung u.ä.

<b>IBV INGENIEURGESSELLSCHAFT FÜR BAUWESEN UND VERNISSUNG MBH</b> <small>Bühlstr. 45, 71114 Weinstetten                  Tel. 07142/21040 Fax 07142/21044                  Mail: info@ibv-germany.de E-Mail: info@ibv-germany.de</small>	<small>Strassenbau Vermessung Ordnungsplanung Wasser- und Abwasserbau Abwasserreinigung</small>		
	Bauherr:	Gemeinde Engstingen Landkreis Reutlingen	
Projekt:	Sanierung Schwefelstraße		
Plan-Bez.:	Lageplan Kanal, Wasser, Kabel		
Nr: 4	Gezeichnet: SL	Maßstab: 1:250	Gefertigt: 22.10.2021



**Hinweise :**

Alle Maße sind am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind dem Planverfasser sofort zu melden. Bei Nichtbeachtung haftet der Ausführer!

Neu verlegte Hausanschlüsse, Umschlüsse, Sonderbauten etc. sind vor Grabenverfüllung einzumessen bzw. nachhaltig zu kennzeichnen!

Alle Höhenangaben sind in müNN, Schachtwinkel in Grad angegeben.

Die im Lageplan dargestellten Haltungenlängen sind horizontal gemessen, die wahren Haltungenlängen können dem Längsschnitt entnommen werden.

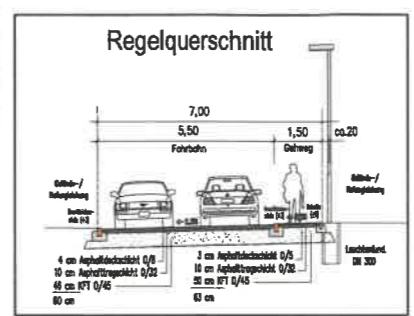
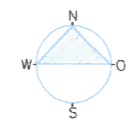
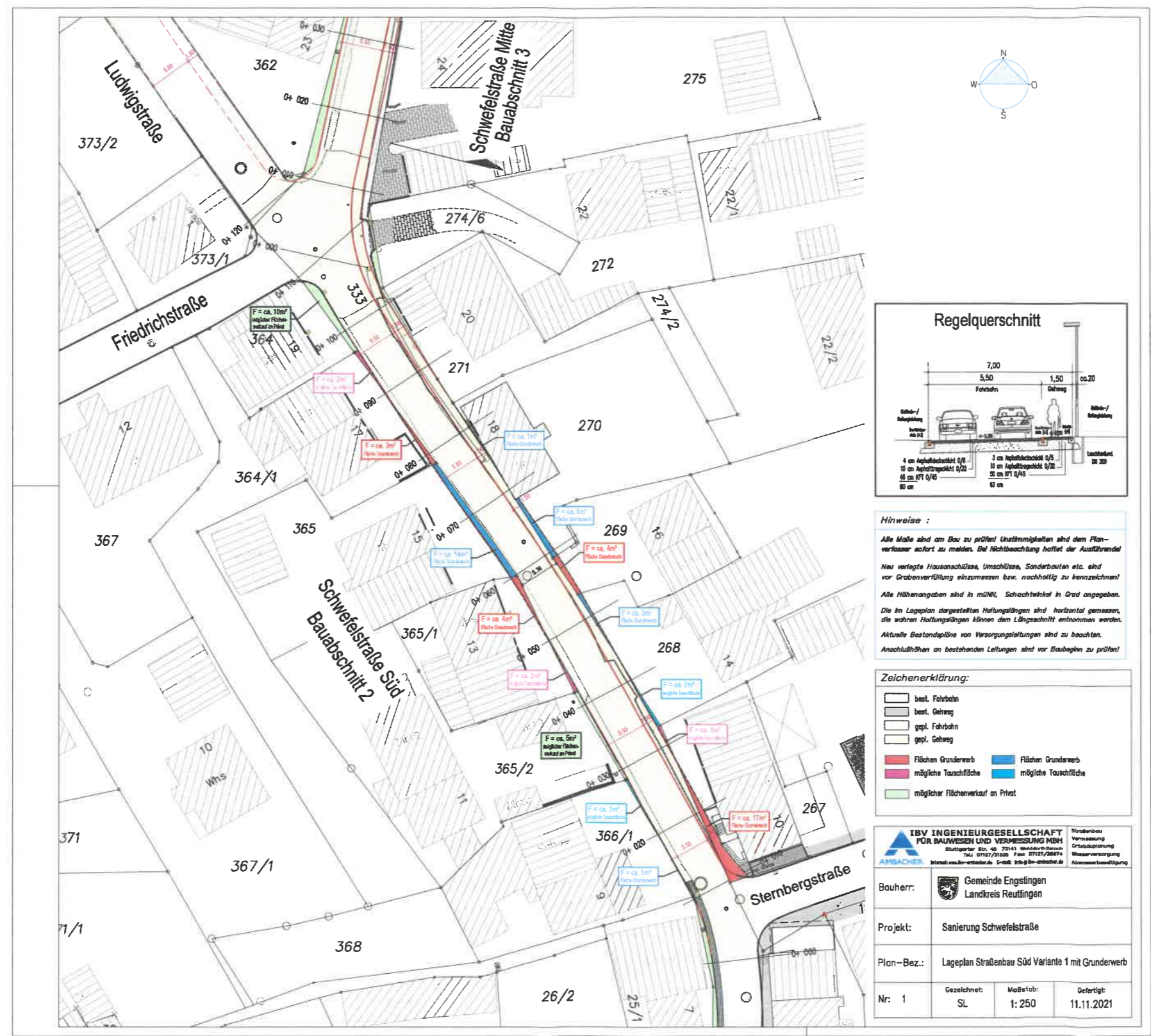
Aktuelle Bestandspläne von Versorgungsleitungen sind zu beachten.

Anschlußhöhen an bestehenden Leitungen sind vor Baubeginn zu prüfen!

**Zeichenerklärung:**

	best. Fahrbahn
	best. Gehweg
	gepl. Fahrbahn
	gepl. Gehweg

<b>IBV INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN UND VERMESSUNG MBH</b> Stuttgart Str. 45 72141 Waldenbuch Tel.: 07137/201555 Fax: 07137/20674 Internet: www.br-ambacher.de E-Mail: info@br-ambacher.de		Straßenbau Vermessung Ortsplanung Wasserversorgung Abwasserbeseitigung
Bauherr:	Gemeinde Engstingen Landkreis Reutlingen	
Projekt:	Sanierung Schwefelstraße	
Plan-Bez.:	Lageplan Straßenbau Süd Variante 1	
Nr: 1	Gezeichnet: SL	Maßstab: 1:250
		Gefertigt: 11.11.2021



**Hinweise :**

Alle Maße sind am Bau zu prüfen. Unstimmigkeiten sind dem Planverfasser sofort zu melden. Bei Nichtbeachtung haftet der Ausführer!

Neu verlegte Hausanschlüsse, Umschlüsse, Sonderbauten etc. sind vor Grabenverfüllung einzumessen bzw. nachträglich zu kennzeichnen!

Alle Höhenangaben sind in mNN, Schwerewinkel in Grad angegeben.

Die im Lageplan dargestellten Maßangaben sind horizontal gemessen, die wahren Maßangaben können dem Längsschnitt entnommen werden.

Aktuelle Bestandspläne von Versorgungsleitungen sind zu beachten.

Anschlußhöhen an bestehenden Leitungen sind vor Baubeginn zu prüfen!

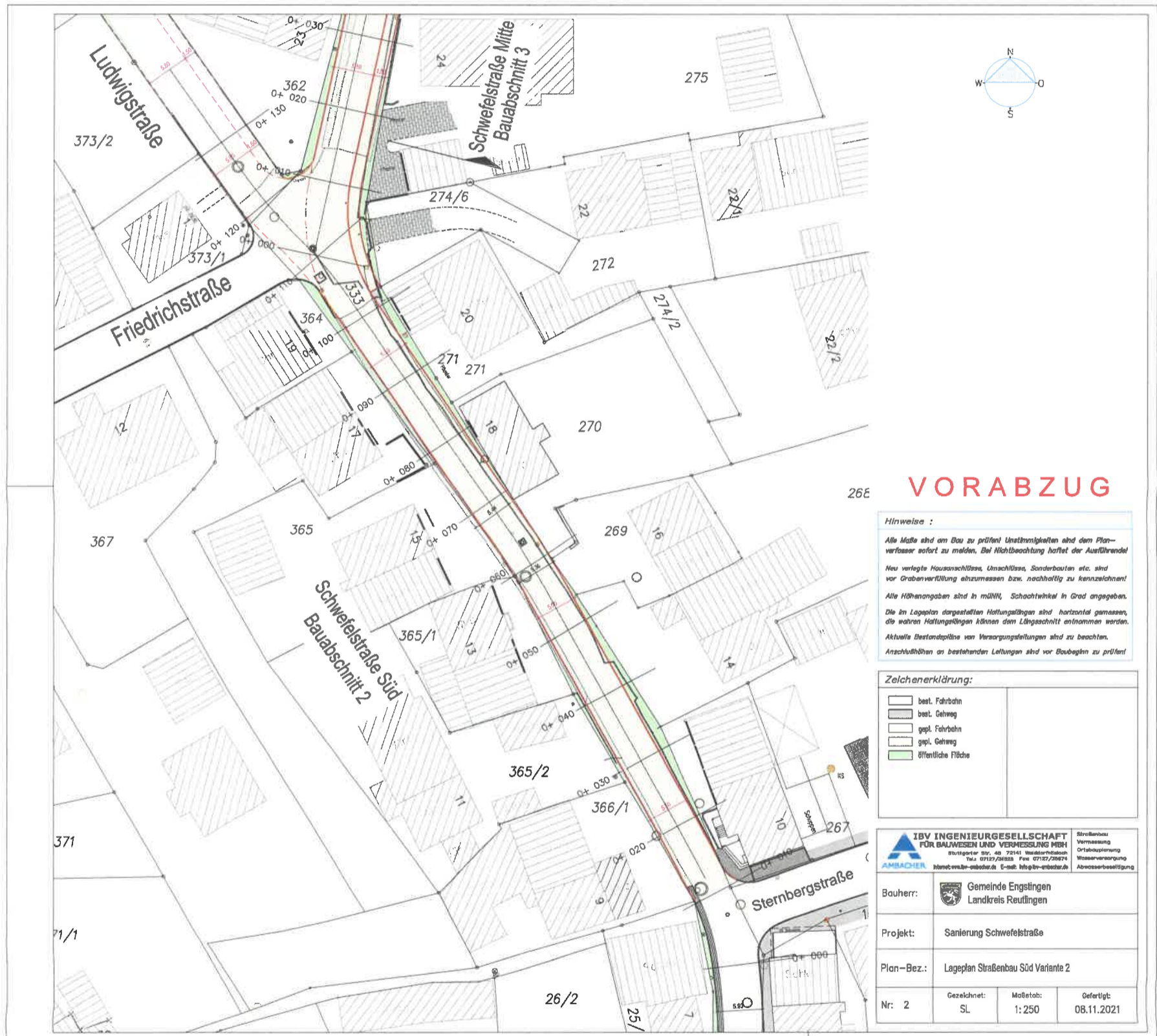
**Zeichenerklärung:**

	best. Fahrbahn		Flächen Grunderwerb
	best. Gehweg		mögliche Tauschfläche
	gepl. Fahrbahn		mögliche Tauschfläche
	gepl. Gehweg		möglicher Flächenverkauf an Privat

**IBV INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN UND VERMESSUNG MBH**  
 Stuttgartstr. 40 72441 Metzingen-Baum  
 Tel: 07147/29220 Fax: 07147/292474  
 Internet: www.ibv-entwurf.de E-Mail: info@ibv-entwurf.de

Strassenbau  
 Vermessung  
 Ortskennzeichnung  
 Baueingangsplanung  
 Abwasserbeseitigung

Bauherr:			
Projekt:	Sanierung Schwefelstraße		
Plan-Bez.:	Lageplan Straßenbau Süd Variante 1 mit Grunderwerb		
Nr: 1	Gezeichnet: SL	Maßstab: 1:250	Gefertigt: 11.11.2021



## VORABZUG

### Hinweise :

Alle Maße sind am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind dem Planverfasser sofort zu melden. Bei Nichtbeachtung haftet der Ausführer!

Neu verlegte Hausanschlüsse, Umanschlüsse, Sonderbauten etc. sind vor Grabenverfüllung einzumessen bzw. nachträglich zu kennzeichnen!

Alle Höhenangaben sind in mÜNN, Schachtwinkel in Grad angegeben. Die im Lageplan dargestellten Haftungslängen sind horizontal gemessen, die wahren Haftungslängen können dem Längsschnitt entnommen werden. Aktuelle Bestandspläne von Versorgungsleitungen sind zu beachten. Anschlußhöhen an bestehenden Leitungen sind vor Baubeginn zu prüfen!

### Zeichenerklärung:

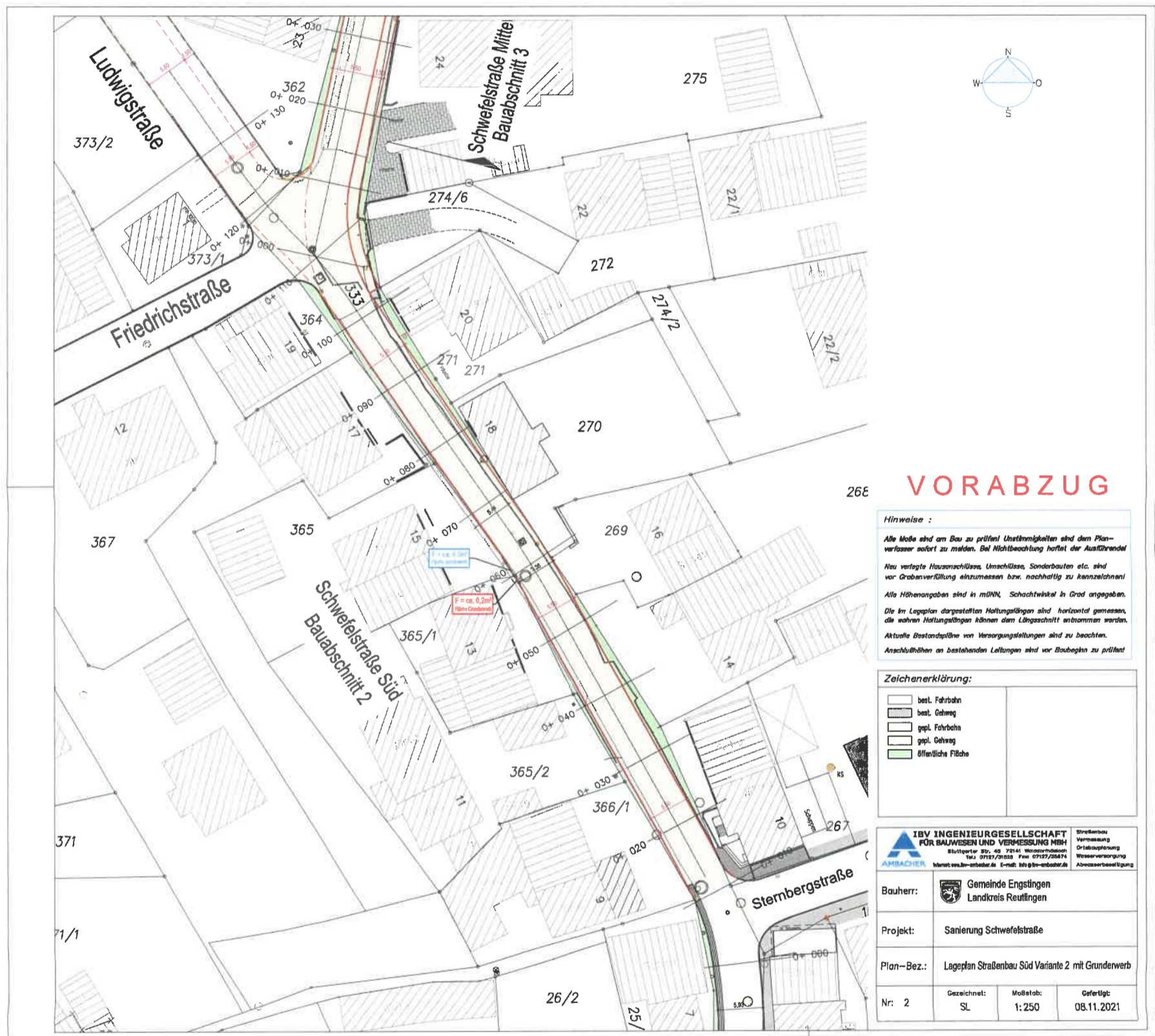
-  best. Fahrbahn
-  best. Gehweg
-  gepl. Fahrbahn
-  gepl. Gehweg
-  öffentliche Fläche

**IBV INGENIEURGESELLSCHAFT**  
**FÜR BAUWESEN UND VERMESSUNG MBH**  
 Stuttgart Str. 48 70372 Stuttgart-Mitte  
 Tel. 07142/34553 Fax 07142/28274  
 Internet: www.ibv-stuttgart.de E-Mail: info@ibv-stuttgart.de

Strassenbau  
 Vermessung  
 Ortsplanung  
 Wasser- und  
 Abwasserbau

Bauherr:	 Gemeinde Engstingen Landkreis Reutlingen		
Projekt:	Sanierung Schwefelstraße		
Plan-Bez.:	Lageplan Straßenbau Süd Variante 2		
Nr: 2	Gezeichnet: SL	Maßstab: 1:250	Datiert: 08.11.2021





## VORABZUG

### Hinweise :

Alle Maße sind am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind dem Planverfasser sofort zu melden. Bei Nichtbeachtung haftet der Ausführer!

Neu verlagte Hausanschlüsse, Unschlüsse, Sonderbauten etc. sind vor Grabenverfüllung einzumessen bzw. nachhaltig zu kennzeichnen!

Alle Höhenangaben sind in mÜNN, Schachtwinkel in Grad angegeben.

Die im Lageplan dargestellten Maßangaben sind horizontal gemessen, die wahren Maßangaben können dem Längsschnitt entnommen werden.

Aktuelle Bestandspläne von Versorgungsleitungen sind zu beachten.

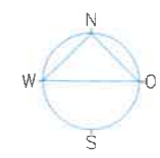
Anschlüsse an bestehenden Leitungen sind vor Baubeginn zu prüfen!

### Zeichenerklärung:

- best. Fahrbahn
- best. Gehweg
- gepl. Fahrbahn
- gepl. Gehweg
- öffentliche Fläche

**IBV INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN UND VERMESSUNG mbH**  
 Hiltlstraße 10, 72541 Hiltl  
 Tel: 07157/2053 Fax: 07157/20474  
 E-Mail: info@ibv-erbad.de

Bauherr:	Gemeinde Engstingen Landkreis Reutlingen
Projekt:	Sanierung Schwefelstraße
Plan-Bez.:	Lageplan Straßenbau Süd Variante 2 mit Grunderwerb
Nr.: 2	Gezeichnet: SL Maßstab: 1:250 Gefertigt: 08.11.2021



# VORABZUG

**Hinweise :**

Alle Maße sind am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind dem Planverfasser sofort zu melden. Bei Nichtbeachtung haftet der Ausführend!

Neu verlegte Hausanschlüsse, Umschlüsse, Sonderbauten etc. sind vor Grabenverfüllung einzumessen bzw. nachhaltig zu kennzeichnen!

Alle Höhenangaben sind in mÜNN, Schichtwinkel in Grad angegeben.

Die im Lageplan dargestellten Haltungslängen sind horizontal gemessen, die wahren Haltungslängen können dem Längsschnitt entnommen werden.

Aktuelle Bestandspläne von Versorgungsleitungen sind zu beachten.

Anschlußhöhen an bestehenden Leitungen sind vor Baubeginn zu prüfen!

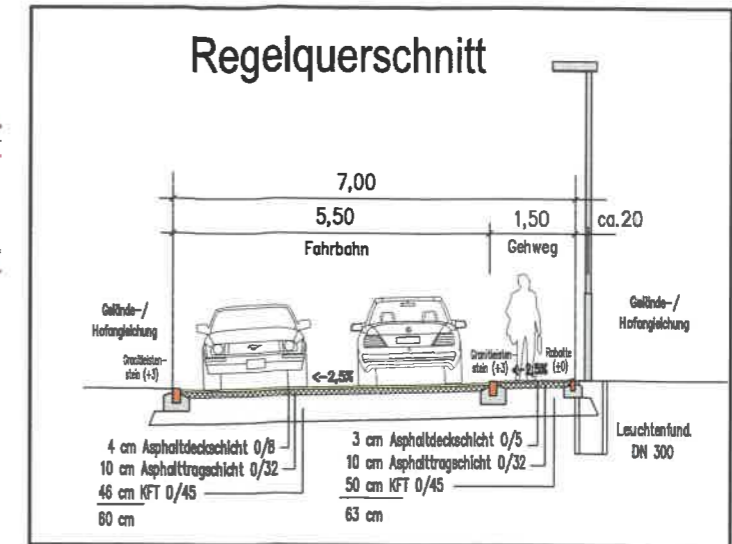
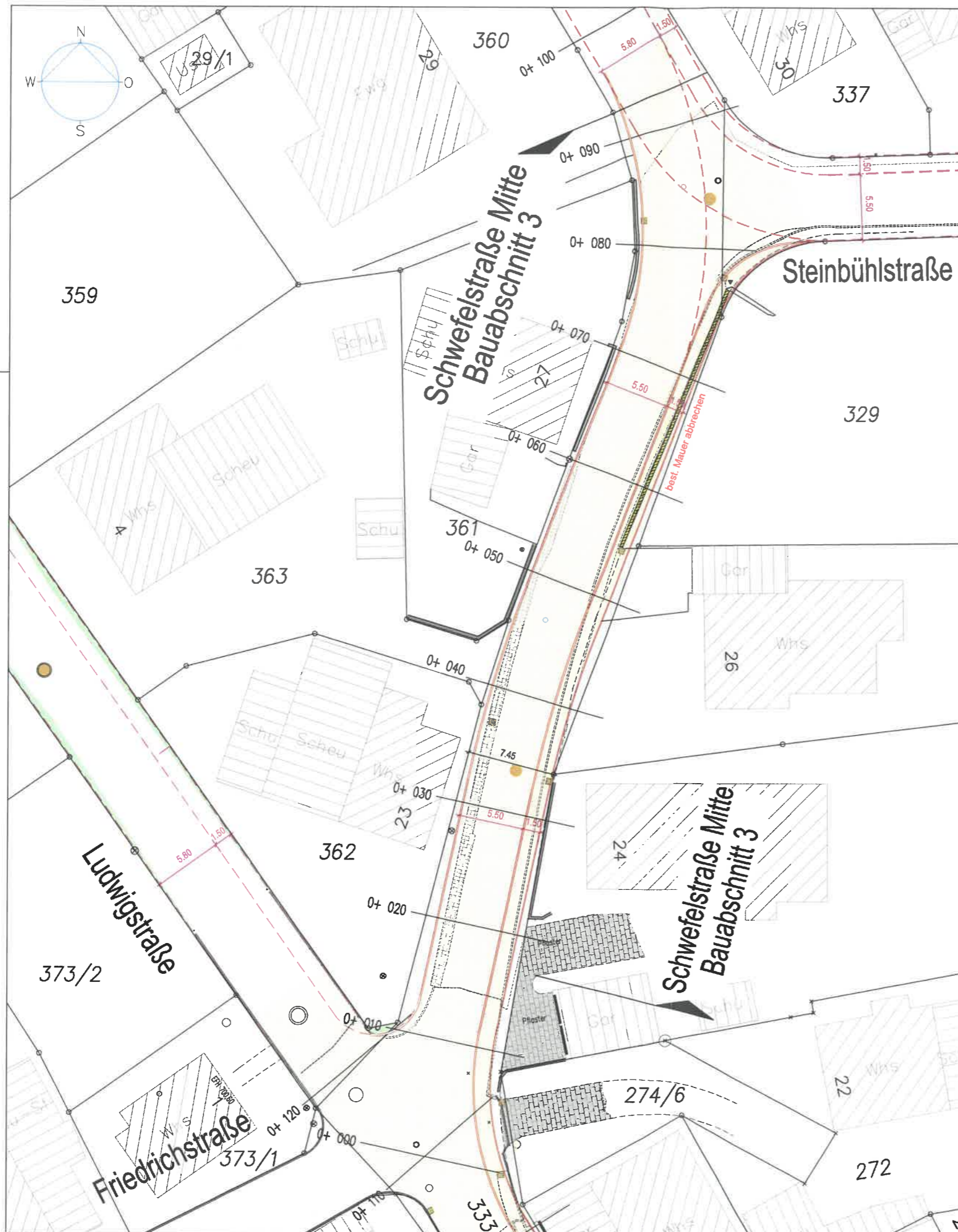
**Zeichenerklärung:**

	best. Fahrbahn
	best. Gehweg
	gepl. Fahrbahn
	gepl. Gehweg
	öffentliche Fläche

**IBV INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN UND VERMESSUNG MBH**  
 Stuttgarter Str. 45 72141 Waldenbuch  
 Tel.: 07127/31825 Fax: 07127/30574  
 Internet: www.ibv-ambacher.de E-Mail: info@ibv-ambacher.de

Strassenbau  
 Vermessung  
 Ortsbauplanung  
 Wasserversorgung  
 Abwasserbeseitigung

Bauherr:	Gemeinde Engstingen Landkreis Reutlingen
Projekt:	Sanierung Schwefelstraße
Plan-Bez.:	Lageplan Straßenbau Süd Variante 3 (Ausbau auf Grenze)
Nr: 3	Gezeichnet: SL Moßstab: 1:250 Gefertigt: 09.11.2021



**Hinweise :**

Alle Maße sind am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind dem Planverfasser sofort zu melden. Bei Nichtbeachtung haftet der Ausführendel

Neu verlegte Hausanschlüsse, Umschlüsse, Sonderbauten etc. sind vor Grabenverfüllung einzumessen bzw. nachhaltig zu kennzeichnen!

Alle Höhenangaben sind in müNN, Schachtwinkel in Grad angegeben.

Die im Lageplan dargestellten Haltungslängen sind horizontal gemessen, die wahren Haltungslängen können dem Längsschnitt entnommen werden.

Aktuelle Bestandspläne von Versorgungsleitungen sind zu beachten.

Anschlußhöhen an bestehenden Leitungen sind vor Baubeginn zu prüfen!

**Zeichenerklärung:**

- best. Fahrbahn
- best. Gehweg
- gepl. Fahrbahn
- gepl. Gehweg

 <b>IBV INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN UND VERMESSUNG MBH</b> Stuttgarter Str. 45 72141 Walddorfhäslach Tel.: 07127/31525 Fax: 07127/35874 Internet: www.ibv-ambacher.de E-mail: info@ibv-ambacher.de		Straßenbau Vermessung Ortschaftsplanung Wasserversorgung Abwasserbeseitigung
Bauherr:	 Gemeinde Engstingen Landkreis Reutlingen	
Projekt:	Sanierung Schwefelstraße	
Plan-Bez.:	Lageplan Straßenbau Mitte	
Nr. 1.1	Gezeichnet: SL	Maßstab: 1: 250
		Gefertigt: 11.11.2021

§ 112

**Satzung zur Anpassung der Vergnügungssteuersatzung**  
– **Beratung und Beschlussfassung**

---

**Anlage:** Änderungssatzung Vergnügungssteuer

**Sachdarstellung:**

Nach der aktuellen, im Jahr 2011 beschlossenen Vergnügungssteuersatzung werden nach § 7 der Satzung Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, unabhängig von ihrem Aufstellungsort, mit einem Steuersatz von 20 % der elektronisch gezahlten Bruttokasse besteuert, mindestens jedoch mit 90 EUR je Gerät, bei Geräten ohne manipulationssicheres Zählwerk mit 220,- EUR.

Als neue Bemessungsgrundlage soll nun auch wie bei umliegenden Kommunen die Summe der von den Spielern zur Erlangung des Spielvergnügens im Erhebungszeitraum aufgewendeten Beträge eines Spielgeräts (Umsatz) verwendet werden.

Laut der aktuellen Verwaltungs- und Finanzrechtsprechung, soll diese Bemessungsgrundlage einen sachgerechteren und wirklichkeitsnäheren Steuermaßstab darstellen als die der elektronischen Bruttokasse. Dies lässt sich unter anderem auch dahingehend bekräftigen, da es in der Vergangenheit oftmals bei der Ermittlung der elektronisch gezahlten Bruttokasse dazu gekommen ist, dass nicht unmittelbar nachvollziehende, mindernde Fehlbeträge ausgewiesen wurden. Diese mussten anschließend von der Gemeindeverwaltung überprüft und ggfs. korrigiert werden. Diese Fehlbeträge können sich ab der Besteuerung auf Basis des Umsatzes nicht mehr auf die Validität des Ergebnisses auswirken. Auch zeigt die Erfahrung der Kommunen, die bereits umgestellt haben, dass der Umsatz als Bemessungsgrundlage rechtssicher und ohne großen Aufwand verwendet werden kann. Der Ermittlungsaufwand für die Festsetzung der Steuer ist dadurch für Gemeindeverwaltung geringer.

Die Gemeinde Engstingen setzt dabei den Steuersatz auf 5,0 v.H. des Umsatzes im Erhebungszeitraum fest. Mit einem Steuersatz von 5,0 v.H. findet sich die Gemeinde im Mittelfeld der umliegenden Kommunen wieder. Diese wenden einen Steuersatz im Bereich von 4,5 v.H. bis 5,5 v.H. an.

Die Festsetzung der Gemeinde erfolgt dabei auf Grundlage einer von der Stadt Reutlingen vorgefertigten Umwandlungstabelle der verschiedenen Bemessungsgrundlagen. Demnach ist ein Steuersatz von 20 v.H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse gleichzusetzen mit einem Steuersatz von 5,0 v.H. des Umsatzes. Mit dieser Höhe des angesetzten Steuersatzes ist man von einer erdrosselnden Wirkung der Steuer entfernt und auf der rechtssicheren Seite. Betroffen von dieser Änderung der Steuerbemessungsgrundlage sind nur Spielgeräte mit einer Gewinnmöglichkeit.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergnügungssteuersatzung dahingehend zu ändern, dass sich der Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, unabhängig von ihrem Aufstellungsort, mit 5,0 v.H. des Umsatzes bemisst, mindestens jedoch mit 90,00 € je Gerät, bei Geräten ohne manipulationssicheres Zählwerk mit 220,00 €. Die Änderung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Die Änderungssatzung der Vergnügungssteuersatzung ist als Anlage dieser Drucksache beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung der Vergnügungssteuersatzung.

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) der Gemeinde Engstingen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 01.12.2021 folgende Änderung der Satzung vom 14.09.2011 beschlossen:

### § 1

#### § 6 erhält folgende Fassung:

##### **§ 6 Bemessungsgrundlage**

- (1) Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.
- (2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
  - a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die Summe der von den Spielern je Spielgerät zur Erlangung des Spielvergnügens im Erhebungszeitraum aufgewendeten Beträge (Spieleinsätze im Sinne der §§ 12 und 13 der Spielverordnung). Besitzt ein Gerät kein manipulationssicheres Zählwerk, so ist Bemessungsgrundlage die Zahl und Art der betroffenen Spielgeräte. Hat ein solches Gerät mehrere selbständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.
  - b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte. Hat ein Gerät mehrere selbständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

#### § 7 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

##### **§ 7 Steuersatz**

- (1) Der Steuersatz beträgt für das Bereithalten

1. eines Spielgerätes nach § 2 Abs. 1 mit Gewinnmöglichkeit die Summe der von den Spielern je Spielgerät zur Erlangung des Spielvergnügens im Erhebungszeitraum aufgewendeten Beträge (Spieleinsätze im Sinne der §§ 12 und 13 der Spielverordnung)
  - aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i) oder § 60 a) Abs. 3 der Gewerbeordnung: 5,0 v.H. der Summe der von den Spielern je Spielgerät zur Erlangung des Spielvergnügens im Erhebungszeitraum aufgewendeten Beträge; bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen,

- mindestens jedoch	90,00 €
bei Geräten ohne manipulationssicheres Zählwerk	220,00 €
  - aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: 5,0 v.H. der Summe der von den Spielern je Spielgerät zur Erlangung des Spielvergnügens im Erhebungszeitraum aufgewendeten Beträge; bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen,

- mindestens jedoch	90,00 €
bei Geräten ohne manipulationssicheres Zählwerk	220,00 €

### **§ 7 Abs. 2-4 erhalten folgende Fassung:**

- (2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Geräts gemäß Absatz 1 Nrn. 2 bis 3 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben. Dies gilt auch für Geräte mit Gewinnmöglichkeit ohne manipulationssicheres Zählwerk.
- (3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nrn. 2 bis 3 im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller. Dies gilt auch für Geräte mit Gewinnmöglichkeit ohne manipulationssicheres Zählwerk.
- (4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nrn. 2 bis 3 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z.B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für Geräte mit Gewinnmöglichkeit ohne manipulationssicheres Zählwerk.

### **§ 10 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 10 Steuererklärung**

- (1) Der Steuerschuldner hat der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk die Summe der von den Spielern je Spielgerät zur Erlangung des Spielvergnügens im Erhebungszeitraum aufgewendeten Beträge anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 für den Meldezeitraum beizufügen. Erfolgt keine Erklärung unter Vorlage der entsprechenden Zählwerksausdrucke, so wird die Summe der von den Spielern je Spielgerät zur Erlangung des Spielvergnügens im Erhebungszeitraum aufgewendeten Beträge geschätzt.
- (2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der Summe der von den Spielern je Spielgerät zur Erlangung des Spielvergnügens im Erhebungszeitraum aufgewendeten Beträge zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesetag (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Engstingen, den 01.12.2021

Mario Storz  
Bürgermeister

#### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

§ 113

**Austausch eines Zulaufrechens für die Kläranlage Kohlstetten**  
**-Vergabe der auszuführenden Leistungen**  
**- Beratung und Beschlussfassung**

---

**Anlagen:**

- Anlage 1 -nichtöffentlich- Angebot 1
- Anlage 2 -nichtöffentlich- Wartungsvertrag
- Anlage 3 -nichtöffentlich- Angebot 2

**Sachdarstellung:**

Der derzeit sich in Betrieb befindliche Zulaufrechen auf der Kläranlage Kohlstetten gehört zur Erstausrüstung der Kläranlage Kohlstetten und ist 35 Jahre alt. Aufgrund seines Alters und des sehr großen Spaltabstands von 20 mm kommt es immer häufiger zu Störungen und einer schlechten Abtrennung von Grobstoffen, die sich dann im Belebungsbecken absetzen und zu Verstopfungen führen. Auch unterliegt sein Zustand deutlich dem Verschleiß, so dass dieser regelmäßig repariert werden muss. Derzeit können diese Arbeiten noch durch das dortige Personal ausgeführt werden.

Seitens der RBS wave GmbH wurden Angebote bei Fachfirmen zur Ersatzbeschaffung des Zulaufrechens eingeholt. Es konnten 2 Angebote zur Wertung vorgelegt werden.

Das Angebot (Angebot 1) des wirtschaftlichsten Bieters für die ausgeschriebenen Leistungen beläuft sich auf 68.460,70 EUR brutto. Dieses beinhaltet einen Wartungsvertrag über 5 Jahre in Höhe von 7.140 EUR brutto. Die RBS wave empfiehlt aus Gründen der Gewährleistung diesen abzuschließen. Die Gültigkeit des vorliegenden Angebotes wurde durch Anbieter bestätigt.

Zusätzlich zu diesem Angebot fallen noch Leistungen an wie z.B. die Erstellung eines Wasser- und Stromanschluss sowie kleinere bauliche Vorarbeiten.

Diese zusätzlichen Leistungen können teilweise durch das Personal vor Ort sowie der Hinzuziehung von Fachfirmen geleistet werden und würden sich auf ca. 3.600 EUR brutto belaufen.

**Finanzierung:**

Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurden für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 55.000 EUR eingestellt. Die Maßnahme muss im Haushaltsplan 2022 in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten neu veranschlagt werden. Der Wartungsvertrag wird im Ergebnishaushalt veranschlagt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Zuschlag für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen wird auf das Angebot der Firma Grimmel, Ober-Mörlen zum Preis von 68.460,70 EUR brutto erteilt. Die weiteren anfallenden Leistungen werden durch die RBS wave und, falls notwendig, noch hinzuzuziehenden Fachfirmen ausgeführt.

§ 114

**Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers für den Bauhof  
-Beratung und Beschlussfassung**

---

Anlagen (nichtöffentlich): Angebote Aufsitzrasenmäher

**Sachdarstellung:**

Beim Bauhof der Gemeinde Engstingen muss als Ersatz für den bisherigen Aufsitzrasenmäher ein neuer Mäher angeschafft werden.

Der bisherige Aufsitzrasenmäher der Marke „Gianni Ferrari“ ist Baujahr 2012 und hat 1.535 Betriebsstunden.

In den vergangenen Jahren musste der Aufsitzrasenmäher „Ferrari“ auf Grund seiner Verschleißanfälligkeit und eines Unfallschadens bereits mehrfach verschiedener, teilweise sehr aufwändiger, Reparaturen unterzogen werden. Der Rahmen des Fahrzeugs musste beispielsweise bereits mehrfach geschweißt werden.

Im Rahmen der Vorbereitung der Ersatzbeschaffung hat sich der Bauhof nun auch nach alternativen Modellen umgeschaut und ist hierbei auf einen hydrostatischen Frontaufsitzmäher mit Absaugung der Herstellerfirma „Grillo“ gestoßen, dieser ist bereits bei einer Nachbargemeinde im Einsatz.

Im Vergleich zum „Ferrari“ überwiegen beim „Grillo“ folgende Vorteile:

- Kürzerer Radstand und eine zurückgesetzte Achse
- Hydraulisch in der Höhe verstellbares Mähwerk (beim Ferrari muss dieses mechanisch und von Hand verstellt werden)
- Das Mähwerk lässt sich beim „Grillo“ ca. 20 cm höher anheben als beim „Ferrari“, dies ist insbesondere beim Überfahren von Randsteinen sehr vorteilhaft.
- Die Absaugung beim „Grillo“ funktioniert besser und der Absaugschlauch ist dicker. Die Verstopfungsgefahr ist geringer.
- Der „Grillo“ kann durch die Vorteile bei der Absaugung auch für das Einsammeln von Laub eingesetzt werden, dies war beim „Ferrari“ auf Grund der auftretenden Verstopfungen nur bedingt möglich.
- Das Fassungsvermögen des Tanks für das Mähgut beträgt beim „Ferrari“ 1 m<sup>3</sup>, beim „Grillo“ 1,3 m<sup>3</sup> und somit knapp 1/3 mehr.



Entgegen dem bisherigen Modell soll dieser Aufsitzmäher nun auch mit einer Kabine ausgestattet sein, dies ist insbesondere im Hinblick auf den Arbeitsschutz (Witterungsschutz, Lärmschutz und UV-Schutz) notwendig und eigentlich inzwischen Standard.

Wie den beiliegenden Angeboten entnommen werden kann, ist der Preis leider auch bei diesen Fahrzeugen in den vergangenen beiden Monaten gestiegen, mit einer weiteren Preissteigerung ist zu rechnen.

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich daher, nun eine Bestellung vorzunehmen und weiteren Preissteigerungen begegnen zu können.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde diesbezüglich von der Firma Unkauf, Abstatt-Happenbach, zum Preis in Höhe von 68.114,41 € vorgelegt. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass auf Grund der angespannten Materialsituation auch Teuerungszuschläge möglich sind.

**Finanzierung:**

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung sind im Haushaltsplan 2022 einzustellen und zu berücksichtigen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Zuschlag für die Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers der Marke „Grillo“ wird auf das annehmbarste Angebot der Firma Unkauf, Abstatt-Happenbach, zum Angebotspreis in Höhe von 68.114,41 € brutto erteilt.

Auf den Hinweis im Hinblick auf mögliche Teuerungszuschläge wird verwiesen.